

Post in Rieden

von Günther Liepert



1) Gründung der Post in Rieden

In vielen Gemeinden im ehemaligen Distrikt Arnstein gab es schon vor 1900 Postanstalten. Doch Rieden gehörte wie Hausen, Erbshausen, Opferbaum usw. seit 1. April 1872 zum Zustellbezirk Eßleben. An diesem Tag wurde dort eine Postexpedition eröffnet, die mit der Bahnexpedition vereinigt wurde.¹

Viele Jahrzehnte hofften die Riedener auf eine eigene Poststelle. Ihre Unzufriedenheit dokumentierten sie in einem Zeitungsbericht im Jahr 1902:²

„Aus der Arnsteiner Gegend wird berichtet: Die beiden großen Pfarrdörfer Rieden und Hausen haben bisher nur eine einmalige tägliche Postzustellung an Werktagen; an Sonn- und Feiertagen gar keine. Beide wendeten sich sowohl an den hohen Landtag als auch an die hohe Generaldirektion der kgl. Bayerischen Posten und an das kgl. Oberpostamt Würzburg um Verbesserung der bestehenden unzulänglichen Postverhältnisse durch Errichtung einer Karriolpost von Eßleben über Rieden und Hausen nach Gramschatz.

Nach Mitteilung aus Abgeordnetenkreisen hat die Errichtung einer Karriolpost keine Aussicht wegen der Finanzverhältnisse, dagegen sollen in beiden Pfarrdörfern Posthilfsstellen mit täglich zweimaliger Zustellung errichtet werden, wodurch einem bestehenden dringlichen Bedürfnis abgeholfen wird und wofür beide Gemeinden dankbar sind. Möchten doch die beiden Hilfsstellen recht bald ins Leben treten.“



Briefmarke der Deutschen Bundespost mit einer Karriolpost

Unter Karriolpost verstand man einen ein- oder zweiachsigen Briefpostwagen mit herunterklappbarem Verdeck, der auch Personen befördern durfte. Er wurde von einem Pferd gezogen und für Nebenstrecken eingesetzt.

Doch auch in dieser ‚guten alten Zeit‘ fehlte hin und wieder das Geld, um alle Wünsche zu erfüllen und so mussten die Riedener noch acht Jahre warten, bis ihr Anliegen erfüllt wurde.

Um ihren Wünschen Nachdruck zu verleihen, stellte der Gemeinderat wieder einmal am 25. November 1906 an das kgl. Oberpostamt Würzburg ein Gesuch:

„Anfrage wegen Errichtung einer Posthilfsstelle.

Die ganz ergebenst unterfertigten Gemeindeverwaltungsmitglieder erlauben sich hiermit, Nachfolgendes vorzutragen:

In mehrfacher Hinsicht wäre die Errichtung einer Posthilfsstelle in hiesigem Ort wünschenswert. Angesichts des regen Verkehrs hierorts, sowie im Hinblick darauf, dass manch bedeutend kleinere Orte mit beträchtlich geringerer Steuerkraft die Annehmlichkeit einer Posthilfsstelle genießen, wäre der Wunsch auf Errichtung einer Posthilfsstelle auch hierorts vollkommen berechtigt. Ferner sind hier auch geeignete Persönlichkeiten vorhanden, welche den Posthilfsstellendienst ganz gut übernehmen könnten.

Aber es wäre der Wunsch auf Posthilfsstellen-Errichtung mit zwei anderen Wünschen verknüpft, nämlich mit diesen:

- 1. dass für die hiesige Gemeindekasse durch die Posthilfsstelle keinerlei Ausgaben erwachsen und ferner*
- 2. dass die Postzustellung auch in Zukunft, also auch nach Posthilfsstellen-Errichtung stets wie bisher durch den Postboten an die hiesigen Leute erfolgt und nicht durch Personal des Posthilfsstellenbediensteten.*



Gerne hätten die Riedener ihre Briefmarken in Rieden gekauft und nicht in einem der Nachbarorte (Fliegende Blätter von 1896)

Es wird hiermit das höflichste Ersuchen um gütige Mitteilung darüber gestellt, ob unter Berücksichtigung der letzterwähnten zwei Wünsche die Errichtung einer Posthilfsstelle im hiesigen Orte etwa vom 1. Januar 1907 an möglich wäre.

Mit vorzüglicher Hochachtung unterzeichnen sich:

Stark, Bürgermeister, Stark, Beigeordneter (2. Bürgermeister), Michael Pfeuffer, Andreas Keller, Johann Hämmerlein, Georg Schneider, Otto Sauer, Georg Sauer I, Johann Kaiser“

Dazu notierte das Oberpostamt, dass dazu Ermittlungen eingeleitet werden sollten. Rieden hatte zu diesem Zeitpunkt 526 Einwohner, war also im Verhältnis zu anderen Orten im Distrikt Arnstein relativ groß.

Drei Wochen später notierte ein Beamter der Oberpostdirektion: *„Die Errichtung einer Posthilfsstelle in dem kleinen Rieden kann evtl. dann in Erwägung gezogen werden, wenn die zurzeit vorliegenden vordringlichen Gesuche des gleichen Amts Berücksichtigung gefunden haben werden. Von dem Gesuch wurde indes Vormerkung gemacht.“*

Die Post war damals sehr sparsam und hielt sich mit der Eröffnung neuer Poststellen stark zurück. Es waren für die Gemeinden, die natürlich eine bequemere Postleistung erwarteten, einige Hürden zu überwinden. Deshalb war das Schreiben, das die Oberpostdirektion am 18. Dezember 1909 an die



Die Oberpostdirektion in Würzburg

Gemeindeverwaltung Rieden richtete, nicht gerade euphorisch:

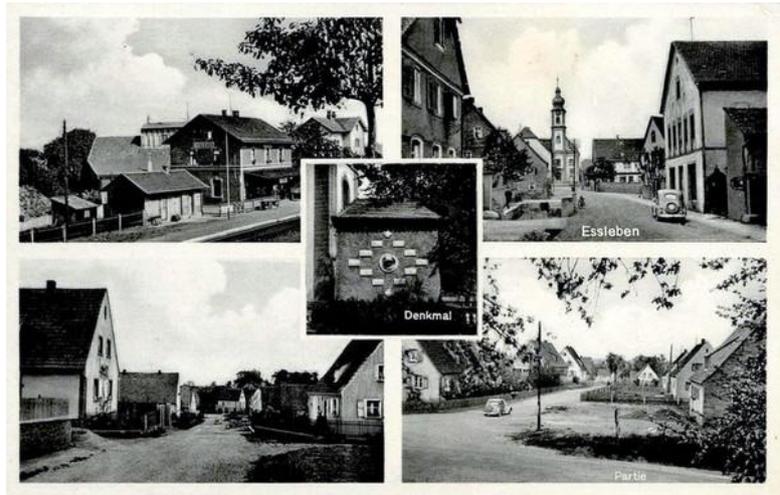
„Gesuch der Gemeindeverwaltung Rieden um Errichtung einer Posthilfsstelle daselbst

Ich beabsichtige, noch in diesem Monat eine Posthilfsstelle dortselbst zu errichten.

Die Wahrnehmung der Geschäfte bei einer Posthilfsstelle gilt als nur besoldetes Ehrenamt, welches zum Besten der Gemeinde verwaltet wird; doch kann für den erforderlichen Dienstaufwand, d.i. für die Hergabe der Räumlichkeit und für die unvermeidlichen Ausgaben für Schreibmaterialien usw. eine mäßige Vergütung bis zum Höchstbetrag von 50 M jährlich bewilligt werden, welche jedoch auch dann nicht erhöht werden darf, wenn mit der Posthilfsstelle eine öffentliche Telefonstelle verbunden werden sollte.

Bei der dort zu errichtenden Posthilfsstelle wird der Zustelldienst wie bisher ausschließlich durch den Postboten von Eßleben vollzogen werden.

Der Posthilfsstellendienst wird einem Ortseinwohner übertragen, welcher im Ansehen seiner Mitbürger steht und das Vertrauen der Gemeindeverwaltung genießt. Sodann würde ein Bewerber um diesen Dienst, welcher den bezeichneten Anforderungen entspricht, ermittelt werden. Für denselben sind die nachstehenden Schriftstücke mit Begleitschreiben auszuhändigen:



Ansichtskarte von Eßleben, das für viele Dörfer im Umkreis die zentrale Poststelle war

1) ein von dessen Heimatgemeinde ausgefertigtes Leumundszeugnis mit neuestem Datum, aus welchem auch Zeit und Ort der Geburt und die Namen der Eltern des Bewerbers ersehen werden können;

2) ein amtlich beglaubigtes Vermögenszeugnis;

3) der Schulentlassschein.

Lehrer haben an Stelle der vorbezeichneten Zeugnisse die Einwilligung der Schulaufsichtsbehörde beizubringen. Ferner wolle der Bewerber zur Abgabe einer bestimmten Erklärung bezüglich seiner Ansprüche veranlasst werden.

Diese Erklärung wolle gleichzeitig mit obigen Zeugnissen übermittelt und gleichzeitig bekanntgegeben werden, ob die ermittelte Person als Beihilfe im Hilfsstellendienst weitere Personen verwenden will; wobei ich bemerke, dass diese unbedingt das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen.

Gegebenenfalls wären auch für diese Personen Leumundszeugnisse neuesten Datums vorzulegen. Die mitgesandte Dienstanweisung für Posthilfsstellen wolle dem Bewerber gegen anher vorzulegende Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.

Schließlich bemerke ich, dass Posthilfsstellen an Gastwirte nur mangels anderer geeigneter Bewerber und an Kaufleute und Kolonialwarenhändler nur dann übertragen werden können, wenn dieselben die schriftliche Einwilligung der im Ort ansässigen Konkurrenten beibringen.

Ich ersuche dringend, die nötigen Schriftstücke rechtzeitig vorzulegen, dass dieselben bis spätestens 22. lfd. Monats daher einlaufen.“

Eine ganze Menge Auflagen, die dem Bürgermeister hier zugemutet wurden. Gastwirte waren grundsätzlich nicht erwünscht - aber es kam trotzdem öfter vor - weil man fürchtete, dass das Postgeheimnis nicht immer gewahrt werden würde.



Postillone und Briefträger in Bayern um 1893

Natürlich lag der Gemeinde viel daran, möglichst bald eine Poststelle in Rieden zu erhalten und deshalb schrieb sie schon am 28. Dezember an die OPD zurück:

*„Unter Bezugnahme auf die
Zuschrift vom 18. lfd. Monats wird
hiermit der Posten eines
Posthilfsstelleninhabers hierorts in
Vorschlag gebracht unter Hinweis
auf beiliegendes Schriftstück der
Kaufmann Georg Scheider,
wohnhaft Haus-Nr. 46 in Rieden,
und als Beihilfen desselben in
diesem Dienst werden unter
Bezugnahme auf betreffende
Beilagen als geeignet in
Vorschlag gebracht zwei Töchter
desselben, nämlich
a) Susanna Paulina Schneider,
geboren am 29. Juni 1885,
b) Margareta Sophia Schneider,
geboren am 24. April 1888.*

Der Bürgermeister - Stark“

Leider sah sich Bürgermeister Andreas Stark einen Tag später veranlasst, der OPD mitzuteilen, dass der Kaufmann Georg Rath nicht damit einverstanden sei, die Posthilfsstelle dem Kaufmann Georg Schneider zu übertragen. Er fürchtete sicher, dass dann viele Kunden, die Briefmarken kaufen würden, auch gleich bei Schneider einkaufen würden.

Es dauerte dann über ein halbes Jahr, bis die Stelle vergeben werden konnte. Der Riedener Bürgermeister Stark schrieb erst am 23. Juli 1910 an das Oberpostamt Würzburg:

„Errichtung einer Posthilfsstelle in Rieden.

In Anbetracht des Umstandes, dass mehrere Orte mit weit geringerer Bedeutung als Rieden sich schon längst des Besitzes einer Posthilfsstelle erfreuen, war auch das vor mehr als drei Jahren von der hiesigen Gemeindeverwaltung eingereichte Gesuch um Errichtung einer Posthilfsstelle berechtigt. Endlich schien sich der diesbezügliche Wunsch zu erfüllen, denn laut Zuschrift der kgl. Oberpostdirektion vom 18. Dezember 1909 war beabsichtigt, noch im



Monat Dezember 1909 eine Posthilfsstelle hierorts zu errichten. Dies scheiterte aber aus dem Grund, weil der Krämer Rath seine Zustimmung verweigerte zur beabsichtigten Übertragung des Posthilfsstellendienstes an den Kaufmann Georg Schneider, und so blieb der hiesige, etwa 525 Seelen zählende Ort auch weiterhin ohne die längst ersehnte Posthilfsstelle.

Gerne gab die Post ihre Hilfsstelle an einen Krämerladen, weil dort sowieso starker Kundenverkehr herrschte. Doch alle anderen Krämer im Dorf mussten damit einverstanden sein.

Der Unterfertigte stellt nun das Ersuchen, die rubrizierte (= im Betreff genannte) Sache wieder in die Hand zu nehmen und doch zu einem günstigen

Ziel zu führen. Als vollkommen geeignet zum Dienst eines Posthilfsstelleninhabers hierorts wird der Schneider Valentin Englert und als dessen diesbezügliche Aushilfe wird dessen Ehefrau in Vorschlag gebracht; bezüglich dieser Personen siehe anruhende Beilagen!

Bei der zu errichtenden Posthilfsstelle soll der Zustelldienst wie bisher ausschließlich durch das Postbotenpersonal von Eßleben vollzogen werden. Unterfertiger stellt noch die Bitte, die Posthilfsstellen-Errichtung wolle so bald wie möglich erfolgen.“

Der vorgesehene Posthilfsstellenleiter, Schneider Valentin Englert, gab diese **Erklärung** am 23. Juli 1910 ab:

„Der Unterzeichnete erklärt hiermit, den Posthilfsstellendienst in hiesigem Ort auf die Dauer von zunächst zehn Jahren, vom Tag der Übertragung an gerechnet, zu übernehmen gegen eine aus der kgl. Postkasse an ihn zu leistende Renumeration von jährlich fünfzig Mark und verpflichtet sich zur gewissenhaften Erfüllung aller diesbezüglichen ihm obliegenden Funktionen; als Beihilfe im Posthilfsstellendienst will der Unterzeichnete seine Ehefrau Regina Maria Englert, geborene Fiedler, verwenden.“

Bürgermeister Andreas Stark schrieb am gleichen Tag zwei **Zeugnisse** für den künftigen Poststelleninhaber Valentin und dessen Gattin Regina Englert aus:

„Seitens der unterfertigten Gemeindebehörde wird hiermit bestätigt, dass der verheiratete Schneider Valentin Englert, geboren am 5. März 1876 in Rieden, Sohn des verstorbenen Bauers Andreas Englert und dessen Ehefrau Katharina, geborene Wirtheim, nunmehrigen

Bauersfrau Heim, einen in rechtlicher und sittlicher Beziehung tadellosen Leumund in hiesiger Gemeinde besitzt und einen ordentlichen Lebenswandel führt.“



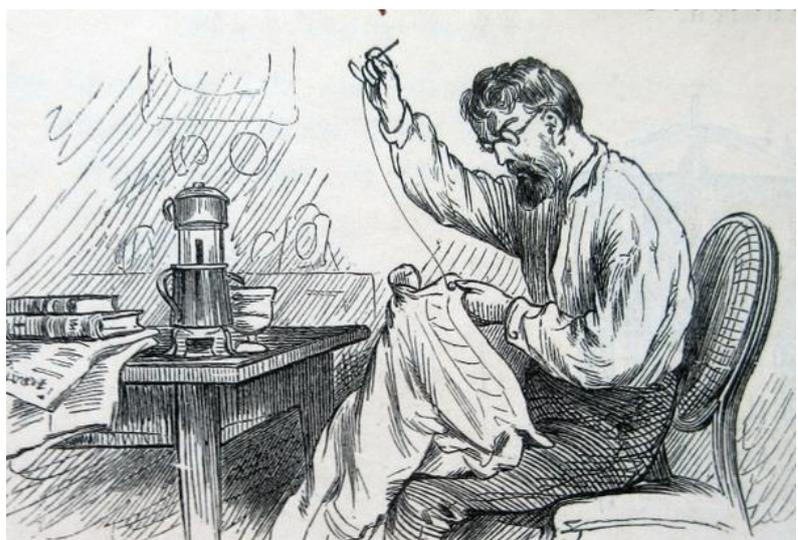
*Mit einer solchen Postkutsche wurde die Post damals transportiert
(Fliegende Blätter von 1899)*

„Seitens der unterfertigten Gemeindebehörde wird hiermit bestätigt: Die Schneidersehefrau Regina Maria Englert, geborene Fiedler, geboren am 7. Dezember 1870 zu Reyersbach bei Mellrichstadt, Tochter der verstorbenen Bauerseheleute Konrad und Margareta Fiedler, letztere eine

geborene Denner, ist hinsichtlich ihrer geistigen Begabung als sehr gut befähigt zu erachten zur Beihilfeleistung im Posthilfsstellendienst und möge mangels Vorhandensein eines Schulzeugnisses die vorstehende Konstatierung als ausreichend erachtet werden. Auch hinsichtlich ihrer sittlichen und rechtlichen Führung wird sie von unterfertiger Gemeindebehörde als geeignet erachtet zur Aufstellung als Beihilfe in dem ihrem Ehemann Valentin Englert in Rieden zu übertragenden Posthilfsstellendienst.“

Abschließend bestätigte der Bürgermeister noch, dass sich die Schneiderseheleute Valentin und Regina Englert in geordneten Vermögens- und Erwerbsverhältnissen befinden.

Natürlich wurden auch Auszüge aus dem Strafregister angefordert, die bei den Schneiderseheleuten ohne Eintrag waren. Damals waren die Zeugnisse noch nicht so umfangreich wie heute. Bei Valentin hieß es nur, dass er die III. Elementarklasse besuchte hätte, dass sein Fleiß sehr groß war und sein Fortgang als ‚gut zu genügend‘ bezeichnet wurde. Für sein Betragen erhielt er die Note ‚sehr gut‘.



*Valentin Englert war ein Schneider
(Fliegende Blätter von 1878)*



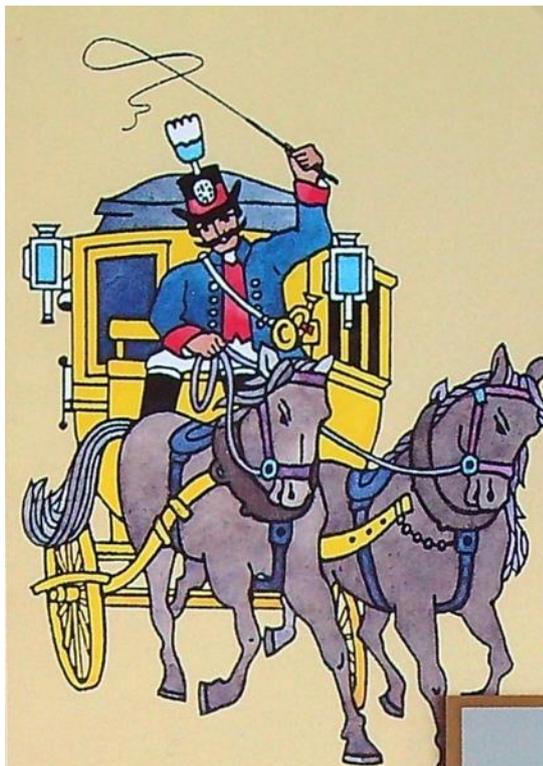
Eine wichtige Beschäftigung des Posthalters war, die abgehenden Briefe abzustempeln (Fliegende Blätter von 1909)

Es dauerte trotzdem noch eine ganze Weile, bis man Valentin Englert einen Vertrag zukommen ließ. Erst Anfang Oktober 1910 wurde er ihm vorgelegt:

„Ich bringe hiermit zur Kenntnis, dass vom 1. November lfd. Jahres dortselbst eine Posthilfsstelle eröffnet wird, deren Dienstgeschäfte dem Schneidermeister Valentin Englert dortselbst übertragen worden sind. Hiezu bemerke ich Folgendes:

Für die Zustellung gewöhnlicher Paketpostsendungen dortselbst ist für die Folge nur die Ortszustellgebühr zu erheben, während für eingeschriebene Paketpostsendungen und für Wertsendungen, dann für die mit den Geldbeträgen zuzustellenden Postanweisungen nach wie vor die

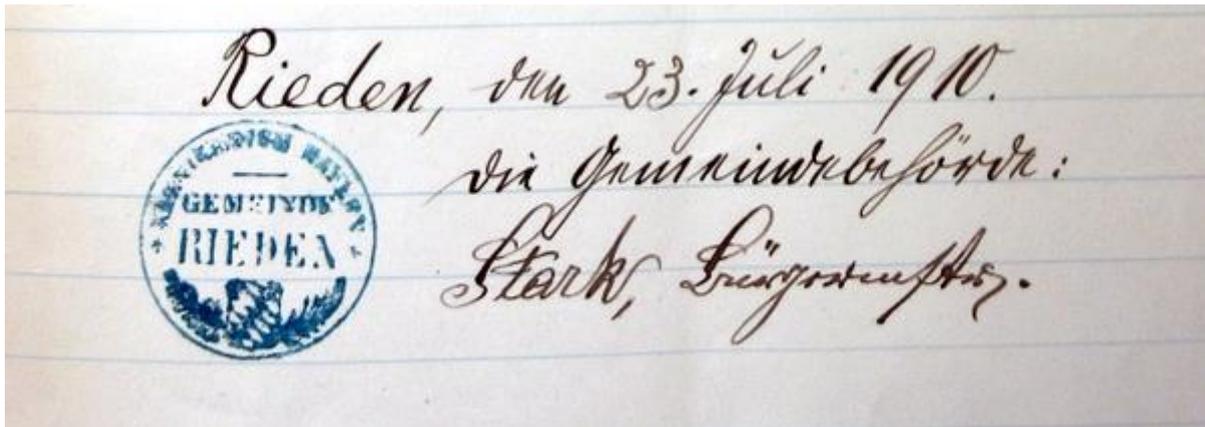
Landpostzustellgebühren zu entrichten sind, hingegen kommen für alle bei der Posthilfsstelle aufgelieferten Postsendungen (ohne Ausnahme) die bisher bezahlten Einlieferungsgebühren in Wegfall.



Im Fall der gewöhnlichen Pakete oder den bestellten Zeitungen, die von den Adressaten bei der Posthilfsstelle selbst abgeholt werden, kommt eine Zustellgebühr überhaupt nicht zur Erhebung; diese Befreiung von Zustellgebühren kann jedoch nur jenen Adressaten zugestanden werden, welche eine schriftliche allgemeine Abholungserklärung bei der Poststelle Eßleben bzw. bei der Posthilfsstelle dortselbst abgegeben haben, in diesem Fall werden alsdann die betreffenden Pakete nicht mehr durch den Postboten zugestellt, sondern bei der Posthilfsstelle zur Abholung hinterlegt werden.

Eine Mitteilung über die Ankunft und Hinterlegung der Pakete bei der Posthilfsstelle an den Adressaten findet indes nicht statt.

Ein Postomnibus aus dem Jahr 1890



Stempel und Unterschrift des Riedener Bürgermeisters Stark von 1910

Wurden die zur Abholung bereitgestellten gewöhnlichen Pakete bis zur nächsten Ankunft des Postboten von Eßleben nicht abgeholt, so werden dieselben durch Letzteren unter Einhebung der treffenden Zustellgebühren in die Wohnung der Adressaten abgetragen.

Endlich mach ich noch darauf aufmerksam, dass die einstweilige Niederlegung von Einschreib- und Wertsendungen, sowie von Postanweisungen mit den zugehörigen Geldbeträgen bei der Posthilfsstelle lediglich Vertrauenssache der Absendenden gegenüber dem Inhaber der Posthilfsstelle ist und die Haftpflicht der Postverwaltung erst mit erfolgter Übergabe dieser Sendungen an den Landpostboten gegen Empfangsbescheinigung des Letzteren beginnt.



Schließlich ersuche ich, die seinerzeit nach dort abgegebene Dienstanweisung für Posthilfsstellen an den künftigen Hilfsstelleninhaber Valentin Englert alsbald übergeben zu wollen.“

Na, da zieht sich die Post ganz schön aus der Verantwortung. Posthilfsstelleninhaber waren damals wirklich richtige Ehrenamtsinhaber...

Ein konkreter Arbeitsvertrag ist in den Akten nicht enthalten, sondern nur der Entwurf für denselben. Hier wurde notiert, dass Englert für die beiden Monate des Jahres 1910 eine Vergütung von 8,33 M erhält. Ausgezahlt wurde dieser Betrag am Jahresende. Rieden war lediglich Annahmepoststelle; die Zustellung oblag weiterhin der Poststelle Eßleben.

Da der Briefträger auch Zeitungen austrug, konnte er auf dem Weg seiner Neigung nachgehen

2) Die Poststelle ist eröffnet

Zur Eröffnung der neuen Riedener Posthilfsstelle wurde am 6. November 1910 ein Protokoll aufgezeichnet:

„In Gegenwart des kgl. Postverwalters August Sachs:

Aus Anlass der Eröffnung einer Posthilfsstelle in Rieden, Post Eßleben, wurde auf Anordnung der kgl. Oberpostdirektion Würzburg unterm Heutigen der Posthilfsstellendienst in Rieden durch den kgl. Postverweser Sachs an den Schneider Valentin Englert übergeben. Mit dem Übergabegeschäft wurde um 3 Uhr begonnen und gelangten zur Übergabe:

Stück	Art	Mark
100	Frankomarken zu 3 Pf.	3
100	Frankomarken zu 5 Pf.	5
200	Frankomarken zu 10 Pf.	20
50	Frankomarken zu 20 Pf.	10
20	Frankomarken zu 25 Pf.	5
20	Frankomarken zu 50 Pf.	10
200	Postkarten zu 5 Pf.	10
20	Postanweisungen zu 10 Pf.	2
20	Postanweisungen zu 20 Pf.	4
200	Beitragsmarken zu 20 Pf.	40
50	Beitragsmarken zu 24 P.	12
4	Gebührenmarken zu 50 Pf.	2
	Gesamtsumme	124



Außerdem wurden übergeben:

- 1 Annahmeprotokoll,
- 1 Dienstanweisung für Posthilfsstellen,
- 1 Taxpunktverzeichnis (= Steuertabelle),
- 1 Posthilfsstellenschild,
- 1 Briefkasten,
- 1 Gummistempel mit Zubehör,
- 1 Markenmappe.

Wie alle Beamten wurde auch Valentin Englert vereidigt und eingehend auf die ihm als Angehörigen der kgl. Bayerischen Post- und Telegrafverwaltung obliegende Verpflichtung des Amtsgeheimnisses sowie des Brief- und Telegrafengeheimnisses belehrt. Die Eidesformel lautete:

„*Sie schwören Treue dem König und Gehorsam den Staatsgesetzen.*

Sie schwören, Ihren dienstlichen Obliegenheiten nach den für die Angehörigen der Kgl. bayer. Post- und Telegrafverwaltung jeweils bestehenden allgemeinen und besonderen Dienstvorschriften mit Eifer, Gewissenhaftigkeit und Treue nachzukommen, den dienstlichen Anordnungen Ihrer Vorgesetzten im ganzen Umfang ihres gesetz- und instruktionsmäßigen

Berufes pünktlich Folge zu leisten und das Amtsgeheimnis sowie das Brief- und Telegrafengeheimnis auf die ganze Dauer Ihres Lebens zu wahren.

Sie schwören, dass Sie keinem Verein, dessen Bildung dem Staat nicht angezeigt ist, angehören, noch je angehören werden und dass Sie in keinem Verband mit einem Verein bleiben werden, dessen Schließung von der zuständigen Polizeistelle oder Behörde verfügt worden ist oder an welchem Ihnen die Teilnahme durch die jeweils bestehenden Disziplinarvorschriften untersagt sein wird.

Hierauf leistete Valentin Englert folgenden Eid: ‚Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe‘.

Das gleiche Formular wurde auch für seine Gattin Regina Englert ausgefüllt und unterschrieben, da sie als Beihilfe für den Posthilfsstellendienst vorgesehen war.

Es ist verwunderlich, dass dann vier Jahre kein Schriftverkehr zwischen dem Oberpostamt und der Posthilfsstelle vorhanden ist. Wahrscheinlich lief viel über die Poststelle in Eßleben. Erst am 25. Oktober 1914, also kurz nach Kriegsbeginn, schrieb Bürgermeister Andreas Stark an die kgl. Poststation in Eßleben:



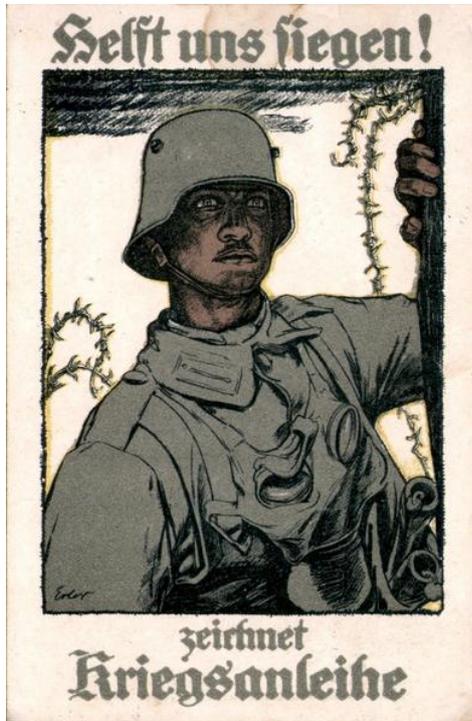
Eine ‚Ganzsache‘ mit Prinzregent Luitpold war 1911 eine häufig gekaufte Postkarte

„Da die hiesige Gemeinde schon seit mehreren Wochen infolge des Krieges keine Postzustellung am Sonntag hat, aber eine am Sonntag auch erfolgende Zustellung als eine dringende Notwendigkeit erachtet werden dürfte, wird hiermit das höfliche Ersuchen gestellt, es möchte der Regina Englert, Ehefrau des Poststelleninhabers Valentin Englert, die für hiesige Gemeinde bestimmten Zeitungen, Briefe und sonstigen Postsachen exklusive die Postanweisungen zur Beförderung nach hiesigem Ort übergeben werden, wenn dieselbe von jetzt an bis auf weiteres zur Abholung der betreffenden Sachen am Sonntagnachmittag bei der Kgl. Poststation Eßleben erscheint.“

Nun, wenn man einen gewissen Komfort gewöhnt ist, einschließlich der Zustellung der Sonntagszeitungen, möchte man auf diesen nicht verzichten. Die Oberpostdirektion in Würzburg hatte am 6. November keine Einwendungen gegen dieses Verlangen.

3) Die Nachkriegszeit

Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg und der Zahlung der Reparationsleistungen sowie die Rückzahlung der enormen Kriegsschulden bei den Kriegsanleihenzeichnern begann die Inflation erst langsam, dann immer schneller, zu steigen. Deshalb sah sich die Post auch verpflichtet, dem Poststelleninhaber am 27. Februar



Den Ersten Weltkrieg versuchte die Regierung mit dem Verkauf von ‚Kriegsanleihen‘ zu finanzieren

1920 eine Erhöhung seiner Dienstaufwandsentschädigung zu genehmigen. Er erhielt durch eine EntschlieÙung vom 30. Januar 1920 rückwirkend ab dem 1. Oktober 1919 eine Jahresvergütung von 120 Mark, die nunmehr in Vierteljahresfristen bezahlt wurde.

Und obwohl die Inflation stark fortschritt, dauerte es trotzdem noch zwei Jahre bis zur nächsten Erhöhung. Aber 1. Oktober 1922 wurde die Vergütung auf jährlich 240 M erhöht. Ein Jahr später stieg sie auf 1.200 M.

Man muss die Postbediensteten ob ihrer Geduld bewundern. Denn erst ab dem 1. September 1923, als die Inflation wirklich galoppierte, wurde die Vergütung erhöht. Englert erhielt jetzt eine Jahresvergütung von 72.000 M, die aber schon eine Woche später nur noch einen Bruchteil des Wertes vom September hatte. Und nach weiteren sechs Wochen wurden Englert 120 Millionen Mark zugestanden.

Damals gab es noch viele Briefmarkensammler und die Marken waren relativ rar, weil sie nur kurze Zeit Gültigkeit hatten. Insbesondere ab Herbst 1923 änderte sich die Portogebühr fast täglich. Deshalb untersagte der Reichspostminister den Posthaltern, Briefmarken privat zu verkaufen. Diese durften nur zum Nennwert durch die Schalterstellen, Briefträger usw. mit dem entsprechenden Aufgeld verkauft werden.³ Vor allem gestempelte Marken, die ein viertel oder halbes Jahr vorher Gültigkeit hatten, waren in Sammlerkreisen heiß begehrt.

Diese hohen Zahlen änderten sich ab dem 1. Dezember 1923. Wahrscheinlich war bei der Post gar keine Zeit, so schnell die Gehaltsbezüge zu ändern. Erst am 25. März 1925 wurde festgehalten, dass Englert ab dem 1. Oktober 1924 eine jährliche Vergütung von wieder fünfzig Mark erhalten würde.



Da das Geld täglich weniger wert wurde, benötigte man immer mehr Briefmarken, um eine Karte zu frankieren

Als weitere Beihilfe wurde im November 1927 Valentins Sohn Willibald Englert (*29.7.1909) zum Postdienst zugelassen. Deshalb wurde von ihm ein Strafregisterauszug angefordert, der ohne Eintrag war. Auch das von Bürgermeister Valentin Beßler (*8.1.1872 †25.6.1945) ausgestellte Leumundszeugnis wies keine negativen Merkmale auf. Die OPD Würzburg beauftragte deshalb die Postagentur Eßleben am 14. November 1927:



Ab 1924 waren die Beträge wieder wesentlich niedriger; ein Fünzig-Mark-Schein von 1924

„Mit Entschließung vom 14. November 1927 wurde Willibald Englert in Rieden als Beihilfe im Posthilfsstellendienst bei der Posthilfsstelle Rieden aufgenommen. Der Postamtsvorstand wird beauftragt, den Genannten, welcher sich im Laufe der nächsten Tage dort einfinden wird, nach anliegenden Formularen zu verpflichten.“

Natürlich vergaß die OPD nicht, darauf hinzuweisen, dass die Beihilfe auf Kosten, Haft und Gefahr des Posthilfsstelleninhabers angestellt wurde.

Auch Willibald Englert erhielt am 19. November 1927 einen Anstellungsvertrag:

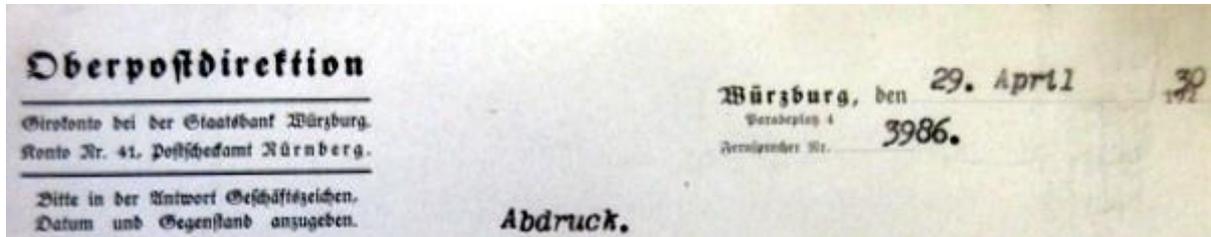
„Der zur Beihilfe im Posthilfsstellendienst in Rieden widerruflich angenommene Englert Willibald, Schneider in Rieden, Postagentur Essleben, war heute zur dienstlichen Verpflichtung vorgeladen.

Er wurde mit dem Zweck der Vorladung und mit den ihm obliegenden Dienstverrichtungen bekanntgemacht sowie auf die für diese Verrichtungen ergangenen Dienstanweisungen, insbesondere auf die in ihnen enthaltenen Sicherheits- usw. Vorschriften hingewiesen.

Er wurde darauf durch Handschlag zur gewissenhaften Beachtung des Brief- und Telegrafengeheimnisses und zur treuen Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet.

Im Anschluss hieran wurde er auf die nachfolgenden Vorschriften der Allgemeinen Dienstanweisung für Post und Telegrafie über die Wahrung des Amtsgeheimnisses ausdrücklich hingewiesen:

Über die aus der Beschäftigung im Post- und Telegrafendienst bekanntgewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Vorgesetzten vorgeschrieben ist, ist Verschwiegenheit zu beobachten, auch nachdem das Dienstverhältnis gelöst ist.



Ein Briefkopf der OPD Würzburg von 1930

Zu den Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist, gehören sowohl alle dienstlichen Vorkommnisse im Betrieb des Post-, Telegraf- und Fernsprechwesens, aus deren Bekanntgabe für die Verwaltung oder für einzelne Personen Nachteile entstehen kann, als auch Tatsachen dieser Art, die sich auf den Postversendungs, den Telegramm- und den Fernsprechverkehr beziehen. Über die ankommenden und abgehenden Postsendungen und Telegramme sowie über die am Fernsprecher geführten Gespräche ist die strengste Verschwiegenheit zu beobachten; keinem anderen darf offenbart werden, ob und mit wem jemand Briefe, Telegramme oder Gespräche wechselt.

Als Angelegenheiten, deren Geheimhaltung vom Vorgesetzten vorgeschrieben ist, haben alle amtlichen Verfügungen und dienstlichen Anordnungen zu gelten, deren Veröffentlichung oder weitere mündliche oder schriftliche Mitteilung an andere Personen einschließlich der Beamten der eigenen Verwaltung vom Vorgesetzten nicht ausdrücklich angeordnet oder gestattet worden ist.

Der Bruch der Amtsverschwiegenheit bildet eine Verletzung der Dienstpflicht und hat disziplinarisch Ahnung, u. U. Dienstentlassung, zur Folge.

Er wurde ferner darauf aufmerksam gemacht, dass er bei Ausübung des Dienstes Beamteneigenschaft im Sinne des Strafgesetzbuches besitzt und dass auf ihn im Falle strafrechtlicher Verfehlung (Unterdrückung von Postsendungen, Unterschlagung usw.) die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches für Verbrechen oder Vergehen im Amt Anwendung finden werden.“



Diese Marken mit dem Reichspräsidenten Hindenburg war viele Jahre im Umlauf

Die zwanziger Jahre waren harte Zeiten für alle Deutschen, wahrscheinlich ganz besonders für Schneider. Wer hatte schon Geld, sich einen neuen Anzug nähren zu lassen? Lieber wurde der Mantel dreimal gewendet, ehe man ihn - anders als heute - endgültig ablegte. Deshalb war das Gesuch von Valentin Englert vom 16. Oktober 1928 nachvollziehbar:

„Gesuch betreffs Zulassung zum Aushilfs-Postzustell-Dienst.

Mein Sohn Willibald wurde am 19. November 1927 zum Postdienst bei der Agentur Eßleben verpflichtet, Früher machte ich den Aushilfsdienst, wenn der Posthalter Brand beurlaubt war, jetzt fällt mir aber das Laufen zu schwer. Deshalb möchte ich nachfragen, ob diesen Dienst jetzt nicht mein Sohn machen könnte, da er verpflichtet ist und ich bis 1. November die Posthilfsstelle schon 20 Jahre innehabe.“

Kap VII 2c und d

Der Präsident der
Reichspostdirektion

Bürokonto bei der Staatsbank Würzburg.
Konto Nr. 41, Postfachamt Nürnberg.

Bitte in der Antwort Geschäftszeichen,
Datum und Gegenstand anzugeben.

III B 5 2143-0B Altbessingen

Würzburg, den 14. April 1938
Benutzungs-Nr. 3780
Bezahlender Nr.

Post-Scheinung

Ab Mitte der dreißiger Jahre wurde die Post in Würzburg zur Reichspostdirektion

Diese Beschäftigung kam bisher nicht zum Vorschein. Die OPD war so großzügig und genehmigte am 19. Oktober die Einstellung von Willibald Englert als Aushilfszusteller in Eßleben. Zu Valentins großem Bedauern wurde dann doch die Anstellung verhindert und er erhielt vom Postamtmann Scherer aus Eßleben am 25. Oktober die kurze Mitteilung:

„Der Bedarf an Aushilfskräften bei der Postagentur Eßleben ist zurzeit anderweitig gedeckt. ich bedauere deshalb, dem Ansuchen um Verwendung Ihres Sohnes Willibald nicht entsprechen zu können.“

Wahrscheinlich hatte jemand anderer die besseren Beziehungen; denn das Arbeitslosenheer war damals extrem groß.



Dieses Schild dürfte auch die Bewohner von Rieden in die Post gelockt haben

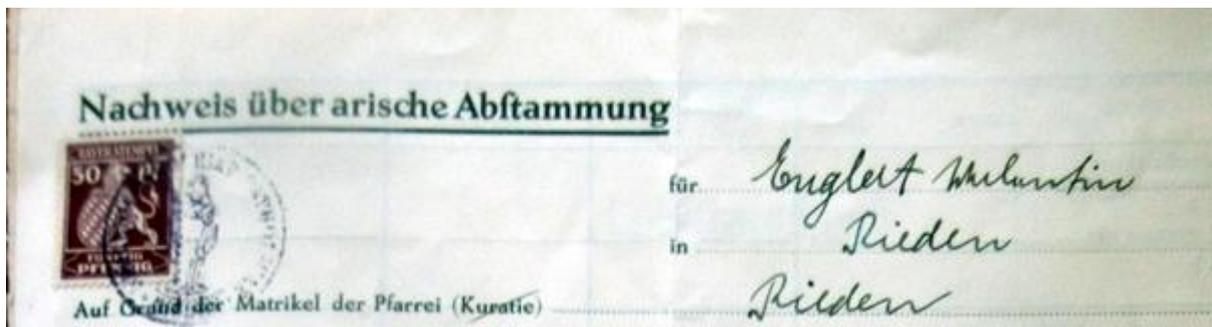
4) Im Dritten Reich

Kaum waren die Nationalsozialisten an der Macht, wurde insbesondere der öffentliche Dienst intensiv ins Visier genommen. So wurden viele Beamten genötigt, der Partei beizutreten. Da die Englerts jedoch nur weniger oder freiberuflich tätig waren, war hier der Druck nicht allzu groß.

Im April 1933 wurde die Tochter der Eheleute Englert, Emma (*28.3.1907 †26.10.1994) als Beihilfe in den Postdienst übernommen. Auch bei ihr gab es eine ‚Verhandlung‘, die am 24. April 1933 in der Posthilfsstelle in Rieden stattfand:

„Die als Vertreter des Posthilfsstellen-Inhabers widerruflich angenommene Emma Englert war heute zur dienstlichen Verpflichtung vorgeladen.

Sie wurde mit dem Zweck der Vorladung bekanntgemacht und auf die folgenden Bestimmungen über die Wahrung des Amtsgeheimnisses, vor allem des Post-, Telegrafens- und Fernsprecheheimnisses, besonders hingewiesen.

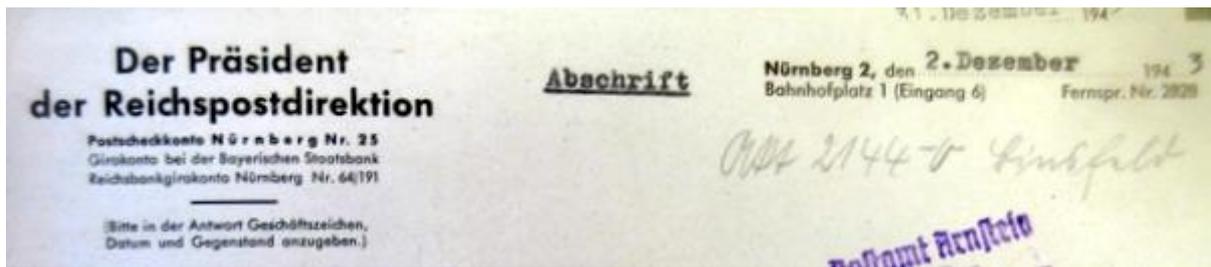


Im Dritten Reich war man mit Gebühren nicht zurückhaltend: Selbst der Nachweis über die arische Abstammung musste mit fünfzig Pfennigen bezahlt werden.

Über die aus der Beschäftigung im Dienst der Deutschen Reichspost bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Vorgesetzten vorgeschrieben ist, muss Verschwiegenheit gewahrt werden, auch nachdem das Dienstverhältnis gelöst ist.

Zu den Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist, gehören sowohl alle dienstlichen Vorkommnisse im Betrieb des Post-, Postscheck-, Telegrafens-, Fernsprech- und Funkwesens, aus deren Bekanntgabe für die Verwaltung oder für einzelne Personen Nachteil entstehen kann, als auch Tatsachen dieser Art, die sich auf den Post-, Postscheck-, Telegrafens-, Fernsprech- und Funkverkehr beziehen. Über Postsendungen jeder Art, Buchungen im Postscheckverkehr, Telegramme sowie am Fernsprecher geführte Gespräche ist strengste Verschwiegenheit zu wahren; keinem anderen darf mitgeteilt werden, ob und mit wem jemand Postsendungen oder Telegramme wechselt, im Geldverkehr steht oder Gespräche führt.

Der Bruch der Amtsverschwiegenheit bildet eine Verletzung der Dienstpflicht und hat dienststrafrechtliche u. U. auch strafgerichtliche Ahnung zur Folge.



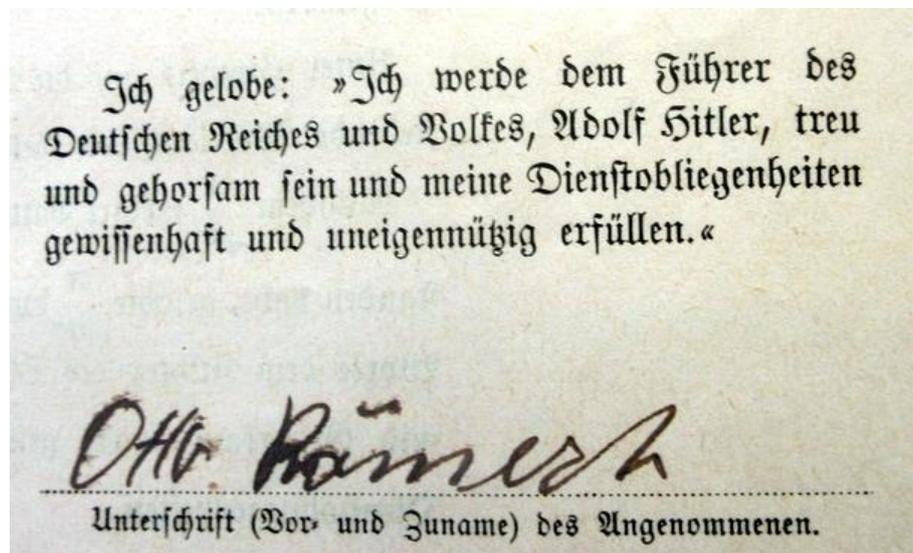
Viele Angelegenheiten mussten nun an die Reichspostdirektion nach Nürnberg weitergeleitet werden

Sie wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei Ausübung von Dienstverrichtungen, die sich als Ausfluss öffentlich-rechtlicher Amtstätigkeit darstellen, als Beamter im Sinn des Strafgesetzbuches gelte und als solcher den härteren Strafen für Verbrechen und Vergehen im Amt unterliege.

Hierauf wurde sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere zur strengen Wahrung des Amtsgeheimnisses nach den soeben verlesenen Vorschriften durch Handschlag verpflichtet.“

Am 7. April 1933 wurde das ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ erlassen. Damit sollten nicht arische Postbedienstete zum Verlassen der Post gezwungen werden.

Ein Jahr später, am 25. Juli 1934, wurde Otto Römert (*31.3.1905 †14.12.1993) ebenfalls als Beihilfe im Posthilfsstellendienst mit dem gleichen Formular verpflichtet. Als weitere Beihilfe agierte weiterhin Römerts Gattin Emma, geb. Englert.

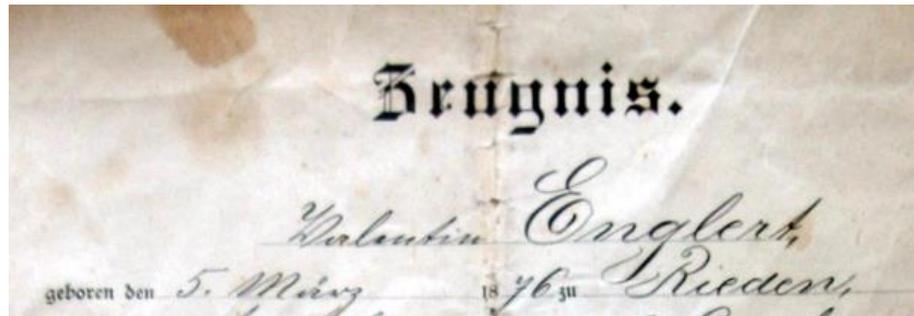


Im Sommer 1934 wurden die Beamten nunmehr nicht mehr auf den Deutschen Staat, sondern vor allem auf Adolf Hitler vereidigt. Auch die bisherigen Beamten, wie Valentin Englert, hatten dieses Formular zu unterschreiben:

*„Ich erkenne an, den Dienst der öffentlichen Beamten, wie folgt geleistet zu haben:
 „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“*

Dazu musste er auch einen Abstammungsnachweis vorlegen, damit seine arische Abstammung bestätigt werden konnte. Wie gewünscht, ging dieser bis in das Jahr 1808 zurück, als Valentin Großvater Johann Englert am 17. Juni 1808 in Fuchsstadt geboren wurde. Seine Großmutter väterlicherseits war Barbara Heurung, die am 19. August 1811 ebenfalls in Fuchsstadt auf die Welt kam. Valentins Vater, der Bauer Andreas Englert, stammte ebenfalls noch aus Fuchsstadt, wo er am 12.10.1843 das Licht der Welt erblickte. Mit der Heirat von Katharina Wirtheim, die am 1.9.1848 geboren wurde, kam der Vater nach Rieden. Sogar die Urgroßeltern mussten noch erwähnt werden: Johann Englert (*21.3.1776), der mit Barbara Pfülb (*9.11.1788) verheiratet war.

Der Großvater von Valentins Gattin Katharina, Andreas Wirtheim, geboren am 23. November 1785 in Rieden, war mit Eva (*13.9.1805) aus Opferbaum verheiratet; dazu die Urgroßeltern seiner Gattin: Kaspar Heurung (*12.6.1781), getraut am 26.4.1808 mit Kunigunde Köberlein (*18.11.1783), alle in Fuchsstadt.



Auch Valentin Englert musste sein Schulzeugnis vorlegen,



ebenso wie Gattin Emma einen Strafregister

Aus ‚Rieden bei Eßleben‘ versicherte Valentin Englert 1935: *„Ich habe weder der Old-Fellow-Loge noch einer anderen Loge oder sonstigen logenähnlichen Vereinigungen oder Orden angehört.“*

Die NS-Ideologie verband Freimaurerlogen wie die Old-Fellow-Loge, oft mit sogenannten ‚jüdischen Weltverschwörungen‘. In der Propaganda wurde häufig behauptet, Logen wie die der Old Fellows seien Teil eines angeblich ‚jüdische-freimaurerischen Komplotts‘ zur Unterwanderung der Gesellschaft. Sie waren eine internationale, ursprünglich aus England stammende, Bruderschaft mit humanitären, karitativen Zielen. Solche grenzüberschreitenden Organisationen widersprachen dem völkischen, nationalistisch ausgerichteten Denken der Nationalsozialisten, das alles ‚Übernationale‘ als bedrohlich betrachtete.

Auch von der Beihilfe, Otto Römert, wurde eine Erklärung am 3. Juli 1935 verlangt:

„Ich versichere hiermit pflichtgemäß, dass mir trotz sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt sind, die die Annahme rechtfertigen könnten, dass ich oder mein Ehegatte nicht arischer Abstammung sei. Ich bin mir bewusst, dass ich meine fristlose Entlassung zu gewärtigen habe, wenn die Angaben nicht der Wahrheit entsprechen.“

Auch noch 1937, als die Juden längst verfeimt waren, hatte Valentin Englert zu bestätigen, dass sowohl er als auch seine Gattin nicht von jüdischen Eltern oder Großeltern abstammen würden.

Obwohl Emma Englert, nunmehr verheiratete Römert, schon 1932 eine große Erklärung zu ihrem Dienstverhältnis unterschrieben hatte, musste sie diese mit leicht verändertem Inhalt - sie gelobte nun auch dem Führer Adolf Hitler die Treue und Gehorsam - am 21. Juli 1937 noch einmal unterschreiben. Das Gleiche galt auch für ihren Gatten Otto Römert.

Bei der Post in Rieden änderte sich in diesen Jahren auch einiges: So wurde nunmehr der Posthilfsstelleninhaber Valentin Englert ab September 1937 auch im Zustelldienst eingesetzt. Er erhielt dafür eine Jahresvergütung von 432 RM. Dieser Dienst umfasste Rieden mit der unteren und der mittleren Mühle sowie der Ziegelei.



Eine Feldpostkarte von 1935

Dazu gab es eine neue Bestimmung, die Englert am 3. September 1937 unterschrieb:

„Besondere Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Poststelleninhaber (Land)

1. Die Poststelleninhaber haben sämtliche Dienstgeschäfte, soweit die nicht durch unmittelbar aus der Reichspostkasse bezahlte Personen zu verrichten sind, auf ihre Gefahr zu besorgen.
2. Sie müssen für den Dienstbetrieb die Räumlichkeiten und die Dienstausrüstung, soweit diese nicht von der Reichspostdirektion geliefert wird, zur Verfügung stellen und die entstehenden Dienstunkosten tragen. Ein besonderer Dienstraum für Postzwecke ist nicht erforderlich. An den von der Deutschen Reichspost bestimmten Tagen haben die Poststelleninhaber nach Vorschrift zu flaggen.



Wie stark der Staat die Bürger abschöpfte, sieht man an dieser Briefmarke für das Winterhilfswerk. Neben dem Porto von 40 Pfennigen musste noch ein Zuschlag von 35 Pfennigen bezahlt werden.

3. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, müssen auf Verlangen des Leitpostamtes die Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde zur Annahme der Poststelle beibringen.

4. Die Poststelleninhaber sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Postsendungen, Gelder und Wertzeichen gesichert aufzubewahren. Sie haften der Deutschen Reichspost für den Schaden, der durch ungesicherte Aufbewahrung entsteht.



Die Poststelleninhaber haben die dienstlichen Handlungen und Unterlassungen der in ihrem Privatdienst stehenden, im Dienstbereich der Poststelle beschäftigten Personen, unbedingt, d.h. wie ihre eigenen, zu vertreten. Die Haftung tritt nicht ein, wenn die schädigende Handlung oder Unterlassung im Landzustelldienst vorgekommen ist und der Poststelleninhaber bei der Auswahl und Beaufsichtigung des Privatbediensteten die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.

Mit viel Werbung wurden die Bürger aufgefordert, für die Winterhilfe zu spenden

Die Poststelleninhaber und die von ihnen im Dienstbetrieb der Poststelle beschäftigten Personen dürfen während der Zustellung weder Sendung zur eigenen Besorgung annehmen, noch sich mit privaten Vermittlungsgeschäften befassen.

5. Die Privatbediensteten der Poststelleninhaber (Nr. 4) werden von der Deutschen Reichspost zur Sozialversicherung angemeldet, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen im einzelnen Fall gegeben sind. Die Poststelleninhaber sind verpflichtet, solche Personen nur nach vorheriger Zustimmung des Leitpostamtes einzustellen und jede spätere Änderung ihres Beschäftigungsverhältnisses dem Leitpostamt anzuzeigen. Der mit ihnen für die Leistungen im Postdienst vereinbarte Lohn ist dem Leitpostamt auf Verlangen anzugeben.

6. Die Poststelleninhaber beziehen für ihre Dienstleistungen eine in Monatsbeträgen nachträglich zu zahlende feste Vergütung. Diese Vergütung enthält auch die Entschädigung für Miete und Dienstunkosten sowie die Abgeltung für den Zustelldienst, für die Besorgung von Bahnhofsgängen, den Ladungsaustausch am Bahnpostwagen und die Beförderung von Botenposten. Sie umfasst auch die Entschädigung für folgende Leistungen im Ort der Poststelle:

- a) Abtragen von Eilsendungen und Telegrammen,
- b) Herbeirufen von Personen zum Fernsprecher,
- c) Entgegennahme kurzer Nachrichten am Fernsprecher und Weitergabe an die Empfänger.

7. Die Poststelleninhaber sind dem Leitpostamt unterstellt und unterliegen der Dienststrafgewalt des Postamtsvorstehers. Sie sind verpflichtet, die Übernahme eines anderen Amtes oder einer anderen Beschäftigung mit der eine laufende Vergütung oder Einnahme verbunden ist, dem Leitpostamt anzuzeigen.

8. Die Poststelleninhaber erwerben keinen Anspruch auf Ruhegehalt aus der Reichspostkasse. Falls sie den Zustelldienst, Bahnhofsgänge oder andere Dienstleistungen des unteren Dienstes ausführen, sind sie invaliden- und krankenversicherungspflichtig, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für die Versicherungspflicht gegeben sind. Unter den gleichen Vorbedingungen können sie auch Mitglieder der Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Die Poststelleninhaber unterliegen als Beamte im Nebenamt den härteren Strafen für Verbrechen und Vergehen im Amt.

10. Die Poststelleninhaber werden gegen eine beiden Teilen zustehende dreimonatige Kündigungsfrist, die nur zum Schluss eines Kalendermonats zulässig ist, angenommen. Sie können ohne Kündigung entlassen werden, wenn sie sich grober Dienstwidrigkeit oder schwerer Verfehlungen außerhalb des Dienstes schuldig machen. In solchen Fällen sowie beim Ableben des Poststelleninhabers muss der Deutschen Reichspost auf Verlangen bis zur Neubesetzung der Poststelle, jedoch nicht länger als drei Monate, die Abwicklung des Post- und Telegrafendienstes in den bisher dafür genutzten Räumen gegen ortsübliche Entschädigung gestattet werden. Poststelleninhaber, die zugleich Beamte einer anderen Verwaltung sind, müssen sich bei Entlassung aus dem Dienst der anderen Verwaltung die gleichzeitige Entlassung aus dem Dienst der Deutschen Reichspost gefallen lassen.



11. Spätere Änderungen dieser ‚Besonderen Bedingungen‘ gelten auch für die im Dienst befindlichen Poststelleninhaber.“

Besonders Punkt 6b) kann man sich in der heutigen Zeit kaum noch vorstellen. Bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg hatten nur ganz wenige Personen einen Telefonanschluss. Wollte jemand in den kleinen Dörfern

In vielen Fällen wurde auch die Kreisleitung Marktheidenfeld-Karlstadt bei Personalentscheidungen eingebunden

einen Ortsbürger telefonisch sprechen, musste der Poststelleninhaber den Anrufer bitten, in kürzerer Zeit noch einmal anzurufen und in der Zwischenzeit versuchen, den Angerufenen zur Poststelle zu bringen.

Auch im Dritten Reich stieg der Bürokratismus von Jahr zu Jahr. So gab es eine Übersicht, welche Papiere dem Oberpostamt vorzulegen waren:

1. Erklärung über Bereitwilligkeit zur Übernahme der Poststelle um die festgesetzte Vergütung;
2. Strafregisterauszug;
3. Leumundszeugnis;
4. Schulzeugnis;
5. Nachweis über die arische Abstammung;
7. Unbedenklichkeitserklärung des Kreisleiters der NSDAP;
8. Vereidigungsniederschrift;
9. Verpflichtungsverhandlung;
11. Erklärung über Kenntnis von Disziplinarmaßnahmen;
13. Besondere Bestimmungen;
14. Entwurf zur Annahmeverfügung nach Amts-Blatt Vf 228/237

Wenn Ziffern fehlen, so ist das darauf zurückzuführen, dass diese Bestimmungen nicht für Posthilfsstelleninhaber verlangt wurden. Wie man sieht, war Punkt 7 auch ein Druckmittel, der Partei beizutreten. Wer kein Parteimitglied war, hatte extrem schlechte Karten, hier einen Posten zu erhalten.



Auch bei den Bussen der Reichspost war das Hakenkreuz angebracht

Um eine schnellere Versorgung der kleinen Orte zu erreichen und vor allem auch um Nichtmotorisierte dahinzubringen, wurde zum 1. Oktober 1937 eine Landkraftpost Würzburg-Nord eingerichtet. Sie umfasste die Orte Estenfeld, Kürnach, Prosselsheim, Fahr, Obereisenheim, Untereisenheim, Dipbach, Bergtheim, Opferbaum, Eßleben,

Rieden, Hausen, Sulzwiesen, Hilpertshausen, Rupprechtshausen, Burggrumbach und Unterpleichfeld.⁴

Ab dem 1. April 1939 erhielt Valentin Englert eine Grundvergütung von 252 RM. Für seine Verdienste um die Reichspost erhielt er am 30. Januar 1940 das Treudienst-Ehrenzeichen 2.

Eine Erhöhung seiner Bezüge gestand die Reichspost am 13. Juni 1940 Valentin Englert zu: Er erhielt nunmehr jährlich 360 RM, was eine Erhöhung um fünfzig Prozent ausmachte.

Trotzdem belief sich sein Stundenlohn nur auf 53 Pfennige. Er hatte dafür an jedem Werktag zwei Stunden zehn Minuten die Post in Rieden auszutragen.



In jeder größeren Stadt wurde der Stempel mit dem Hinweis auf die Postleitzahl verwendet

Ab 1941 wurden in Deutschland für den Paket- und

Päckchendienst zweistellige Postleitgebietzahlen eingeführt. Da das Deutsche Reich sich durch die Gebietsübernahmen im Osten gewaltig vergrößerte und es für die Postbeamten immer schwieriger wurde, insbesondere die kleineren Orte richtig zuzuweisen, war dies eine gewaltige Erleichterung für die Postvorsortierung. Ab 1944 galten diese Postleitgebiete auch für den Briefverkehr. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese Zahlen weiterverwendet.⁵ Rieden, das zum Leitgebiet Nordbayern gehörte, erhielt die Postleitzahl 13a.

Da in Kriegszeiten das Mithören immer gefährlicher wurde, bat Englert am 9. Juli 1942 die OPD anlässlich einer Dienstprüfung um einen weiteren Raum in seiner Wohnung, um dadurch das Mithören von Gesprächen durch fremde Personen auszuschalten. Das Postamt bat die OPD, diesem Wunsch zu entsprechen und baldigst eine Verlegung vorzunehmen.

Aus ‚Sparsamkeitsgründen‘ wurde die Poststelle in Rieden mit Ablauf des Monats August 1945 aufgehoben und Englert schied aus dem Postdienst aus. Postbeamter Rosa vom Postamt 2 in Würzburg sprach Englert für seine geleisteten treuen Dienste seinen Dank aus.



5) Der Aufschwung beginnt

Nach Kriegsende wurden viele Postämter erst einmal von den Alliierten geschlossen. Auch Rieden war natürlich davon betroffen und erst am 24. Juni 1946 wagte Bürgermeister Alois Beßler (*11.8.1899 †15.8.1966), sich wieder um eine Poststelle in Rieden zu bewerben:

„Errichtung einer Posthilfsstelle.

Die Gemeinde Rieden beantragt hiermit die Wiedereröffnung der Posthilfsstelle, die schon Jahre und auch während des Krieges bestanden hat. Amtliche Mitteilungen, die durch die Post geschickt werden, kommen meistens zu spät an, da in der Woche ja nur drei Mal Post zugestellt wird. Andererseits ist es doch sicher auch eine ganz begründete Bitte, wenn eine Gemeinde mit 700 Einwohnern die Errichtung einer Posthilfsstelle beantragt. Ebenfalls bitten wir, dass das Postauto wieder über Rieden fährt, da hierdurch eine viel schnellere Beförderung der Post gewährleistet wird.

Wir hoffen auf Ihr verständiges Entgegenkommen und baldige Genehmigung unseres Antrages.“



Bürgermeister Beßler versuchte 1946, dass wieder eine Poststelle nach Rieden kommt

Auf diesem Antrag vermerkte der Postbeamte in Würzburg am 26. Juni, dass nach persönlicher Rücksprache mit dem Bürgermeister das Gesuch erneuert würde, da sich die Einwohnerzahl erhöht hatte und er gleichzeitig eine geeignete Person vorschlagen würde. Mit der Einwohnerzahl hatte der Bürgermeister hoch gegriffen: Nach einer Erhebung 1947 waren es 560 Einwohner und erst 1949 kam die Gemeinde Rieden auf 710 Einwohner.

Doch jetzt begann auch die Verarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit. Jeder Deutsche musste einen Fragebogen ausfüllen mit dem er bestätigen musste, inwieweit er NS-Gut vertrat. Klara Margarete Feser (*11.5.1917 †1.2.2002) aus Rieden Nr. 7, heute Mühlhausener Str. 4, wurde am 11. Oktober 1946 von dem öffentlichen Kläger der

Spruchkammer Karlstadt/Arnstein bestätigt, dass sie von dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 nicht betroffen sei.

Auch Valentin Englert konnte einen blütenweißen Meldebogen vorweisen; er war weder bei der NSDAP noch bei einer ihrer Unterorganisationen. Bei dieser Meldung am 11. April 1947 verzichtete er auch auf irgendwelche Einkommensangaben.

Es dauerte aber doch noch ein halbes Jahr bis sich Bürgermeister Beßler wieder bei der Oberpostdirektion meldete. Am 29. April 1947 schrieb er:

„Besetzung der Posthilfsstelle.

Nach Ihrer Rücksprache vor ungefähr 4 Wochen wegen Neubesetzung der Posthilfsstelle Rieden teile ich Ihnen mit, dass gemäß Gemeinderatsbeschluss die Dienststelle nicht mehr Valentin Englert, frühere Posthilfsstelle, zufallen soll, sondern einem Schwerkriegsversehrten namens Bruno Feser. Feser ist es nicht möglich, irgendeine körperliche Arbeit zu verrichten, höchstens nur Büroarbeiten, dazu kein ehemaliger PG (= Parteigenosse) und wäre somit nur angebracht, diesem diese Dienststelle zu überweisen.



Allerdings ist Feser nicht fähig, die Postzustellung zu besorgen, aber dessen Frau hat sich bereit erklärt, diesen Dienst zu übernehmen und sind wir in der Gemeinde der festen Überzeugung, dass sie dieses Amt zur vollsten Zufriedenheit der Bevölkerung ausführen wird.

Englert ist überdies schon in den 70er Jahren und hat seine Höflichkeit, sowie die Ehre des Amtes bei verschiedenen Bevölkerungskreisen viel zu wünschen übriggelassen, sodass sich niemand für ihn einsetzen wird. Außerdem ist Englert in der glücklichen Lage, dass er auf dieses Amt überhaupt nicht angewiesen ist.

Ich möchte noch nebenbei bemerken, dass dann auch die öffentliche Telefonstelle bei Feser errichtet wird, da sich bei Telefonbestellungen sich bereits schon Botengänger gemeldet haben.

Auch die öffentliche Telefonzelle war im Haus des Posthalters. Dieser musste deshalb die Angerufenen in sein Haus holen (Fliegende Blätter von 1899)

Ich bitte deshalb im Namen der Gemeinde, sowie im Interesse eines Schwerkriegsbeschädigten, diesen Antrag berücksichtigen zu wollen und die Posthilfsstelle derart zu erlegen.

Hochachtend! - Beßler

Anmerkung: Ich bitte, dieses Schreiben streng vertraulich zu behandeln, eventuell Rücksprache.“

Nach Kriegsende gab es selbstverständliche Hunderttausende von Kriegsversehrten, die nur schwer eine Arbeit fanden. Deshalb wurden solche Personen, in der Regel Männer, bevorzugt im öffentlichen Dienst beschäftigt.

Anscheinend tat sich die Post in Würzburg mit der Bewältigung ihrer Aufgaben sehr schwer. Eventuell hatte sie auch eine ganze Reihe Parteigenossen in ihrem Amt, die vorerst ihre Aufgabe auf Grund der Spruchkammerentscheidungen nicht mehr wahrnehmen durften. Deshalb schrieb Beßler fast den gleichen Antrag am 23. Februar 1948 noch einmal.

Sicherlich bedingt durch die problematische Nachkriegszeit war die Besetzung der Poststelle sehr umkämpft. Das Postamt Würzburg empfahl als Poststellenleiterin Emma Römert. Gemäß dem ‚Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus‘ vom 5. März 1946 wurde sie nach den Mitgliedschaften bei diesen Vereinigungen gefragt:

NSDAP
Allg. SS
Waffen-SS
Gestapo
SD (Sicherheitsdienst der SS)
Geheime Feldpolizei
SA
NSKK (NS-Kraftfahrer-Korps)
NSFK (NS-Flieger-Korps)
NSF (NS-Frauenschaft)
NSDSTB (NS-Studentenbund)
HJ (Hitler-Jugend)
BdM (Bund deutscher Mädchen)



Selbst eine Mitgliedschaft beim NSKK war schon verdächtig

Da Emma Römert keiner dieser Organisationen angehörte, sollte sie die Poststelle erhalten. Doch der Bürgermeister war nicht dieser Meinung; er empfahl weiterhin Bruno Feser. Zwischendurch war auch wieder Valentin Englert als Postleiter im Gespräch, doch auch er fand keine Gnade beim Bürgermeister.

Erst zwei Jahre nach seiner Gattin erhielt Bruno Feser (*16.5.1911 †25.6.1987) auch seinen ‚Persilschein‘ von der Spruchkammer. Er war zu 80 Prozent schwerkriegsbeschädigt (Verlust des rechten Auges, Lungensteckschuss, Unterschenkelschussbruch rechts).

Endlich am 16. März 1948 bat das für Rieden zuständige Postamt 2 in Würzburg die Oberpostdirektion um die Wiederbesetzung der Posthilfsstelle in Rieden:

„Wiedereinrichtung einer PSt (II) in Rieden über Würzburg

Um mit der mit Rundschreiben vom 10.3.48 I A 2 1252-O genehmigten Wiedereinrichtung der Landkraftpost Würzburg-Nord die erforderlichen Verkehrsverbesserungen durchführen zu können, ist es notwendig, die mit Ablauf des 31.3.45 aufgehobene PSt (II) in Rieden wieder einzurichten.

Es ist beabsichtigt, den Poststellendienst dem vom Bürgermeister vorgeschlagenen Bewerber Bruno Michael Feser, geb. 16.5.1911 in Rieden, wohnhaft in Rieden, Haus-Nr. 7, zu übertragen. Feser ist 70 % kriegsversehrt und erscheint geeignet; er erfüllt auch in politischer Hinsicht alle Voraussetzungen.

Den Zustelldienst wird der künftige PH (II) mit einem Wochenleistungsmaß von 9 ½ Stunden mitversehen (siehe Anlage). Als PSt-Vertreter sind in Aussicht genommen: seine Ehefrau Klara Margarete Feser, geb. Friedrich, geb. in Eßleben.

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen für die Genannten sind beigelegt.

Die PSt (II) Rieden war vor ihrer Aufhebung im Jahr 1945 in Vergütungsgruppe A eingeordnet. Der Verkehr hat sich jedoch durch den Zuzug von Evakuierten und Flüchtlingen merklich erhöht. Der Ort zählt zurzeit 652 Einwohner mit 146 Haushaltungen. Die Einordnung der PSt (II) in Gruppe A ist daher gerechtfertigt.

Es wird daher beantragt:

- 1. Die Wiedereinrichtung einer PSt (II) in Rieden über Würzburg zu genehmigen;*
- 2. der Übertragung des Poststellendienstes an Bruno Michael Feser und der Zulassung der in Aussicht genommenen PSt-Vertreter zuzustimmen;*
- 3. die künftige PSt Rieden in die Vergütungsgruppe A einzuordnen;*
- 4. für die beteiligten Personen die Beschäftigungsgenehmigung zu erteilen;*
- 5. das Wochenleistungsmaß von 9 ½ Stunden für den Zustelldienst zu genehmigen.“*

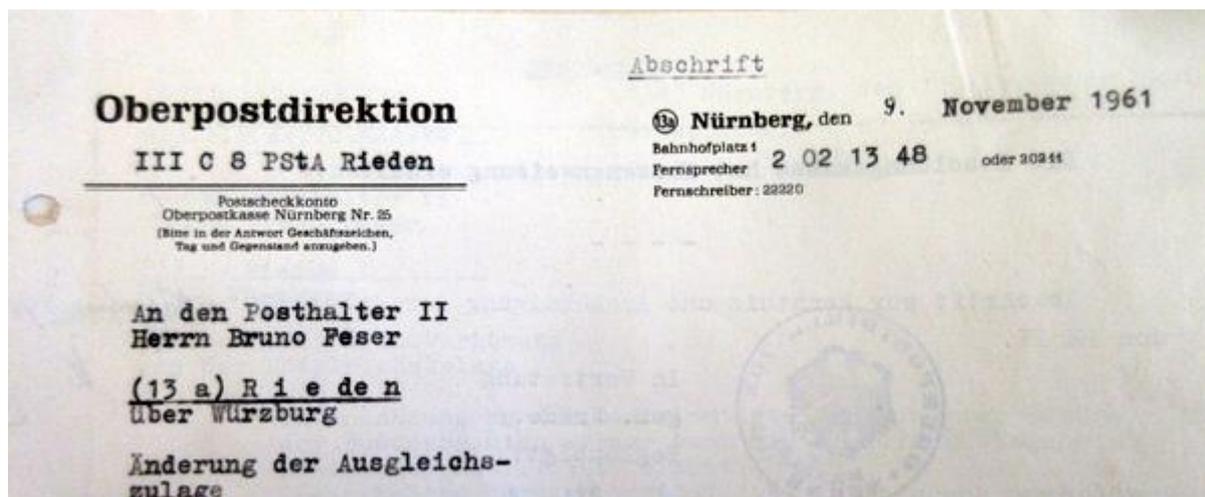


Feser war von Beruf Maurer (Wikipedia)

Schon damals wurde der Betriebsrat des Postamtes 2 in Würzburg um seine Zustimmung gebeten.

Natürlich bedurfte es auch hier einer Auskunft aus dem Strafregister, das bei dem Ehepaar Feser keine Einträge aufwies. Am 30. März 1948 bestätigte die Oberpostdirektion Nürnberg die Einstellung von Klara Feser.

Für den Botengang, der täglich durchzuführen war, liegt eine Bestandsaufnahme vor: Die Einwohnerzahl betrug 1948 652 Personen, dazu kamen noch weitere 47 Menschen, die außerhalb Riedens wohnten, aber zum Zustellbezirk gehörten. Für je zwanzig Einwohner durfte der Postbote zwanzig Minuten benötigen, so dass er auf eine Gesamtstundenzahl von zwei Stunden zwanzig Minuten kam. Diese Rechnung stimmt nicht: Richtig wäre sicher gewesen, dass er pro zwanzig Einwohner eine Minute benötigen durfte.



Brief der OPD Nürnberg an Feser, wie immer ohne Straßenbezeichnung oder Hausnummer

Bruno Feser erhielt am 1. April 1948 die Mitteilung, dass ihm die Poststelle II in Rieden übertragen wird. Er erhielt dafür eine jährliche Grundvergütung von 252 RM (Gruppe A Stufe 1), also die niederste Gehaltsstufe im öffentlichen Dienst. Am 5. April erfuhr Feser, dass er in das Beamtenverhältnis übernommen wurde.

Die Akte enthält auch einen Personalbogen, nachdem die Eheleute Feser am 15. Juli 1942 in Eßleben heirateten. Aus dieser Ehe entstammte der Sohn Ingbert (*1943), der es später zum Diplom-Volkswirt brachte. Bruno Feser hatte die Volksschule von 1917 bis 1924 und die Fortbildungsschule von 1924 bis 1927 besucht. Bruno war vor dem Krieg als Maurer beschäftigt. Seinen Grundwehrdienst leistete er ein Jahr von 1935 bis 1936 in Würzburg ab und seine Kriegsteilnahme war vom 27. August 1939 bis 27. Dezember 1945, wo er aus der französischen Kriegsgefangenschaft entlassen wurde.

Nach der Währungsreform ging es auch mit der Post steil aufwärts. Schon am 29. September 1948 wurden Fesers Wochenstunden von 9 ½ auf 18 erhöht. Er hatte täglich 3,2 km abzugehen und benötigte dafür drei Stunden und drei Minuten.



Zu jedem Dienstvertrag gab es zwei eng beschriebene Seiten mit den ‚Besonderen Bestimmungen‘

Am 31. August 1951 teilte Fesers vorgesetzte Behörde in Würzburg mit, dass er wieder sozialversicherungspflichtig sei, da er nicht mehr berechtigt war, die Invalidenrente zu beziehen. Die Nachzahlung in Höhe von 109,77 DM wurde von der Post vorläufig bezahlt, doch wurde sie in zehn Raten von seinem Gehalt abgezogen. Doch Feser widersprach diesem Entzug und es kam zu einem intensiven Schriftverkehr. Das Postamt 2 teilte daraufhin am 12. November dem Oberversicherungsamt Würzburg die Daten für Bruno Feser mit:

1) Posthalter Bruno Feser in Rieden bezieht monatlich 134,23 DM brutto aus der Postkasse.
28

- 2) Er verrichtet Posthalterdienst (= Innendienst) und Zustelldienst.
- 3) Den Innendienst kann er selbst voll ausführen. Für den Zustelldienst ist er nur beschränkt verwendungsfähig. Bei Witterungsumschlägen, bei Schnee und Glätte übernimmt seine Ehefrau, die als Poststellen-Vertreterin zugelassen ist, die Zustellung.
- 4) Auf seinen Gesundheitszustand wird keine besondere Rücksicht genommen.
- 5) Er ist werktäglich 5 Stunden 55 Minuten und sonntäglich eine Stunde im Postdienst tätig.

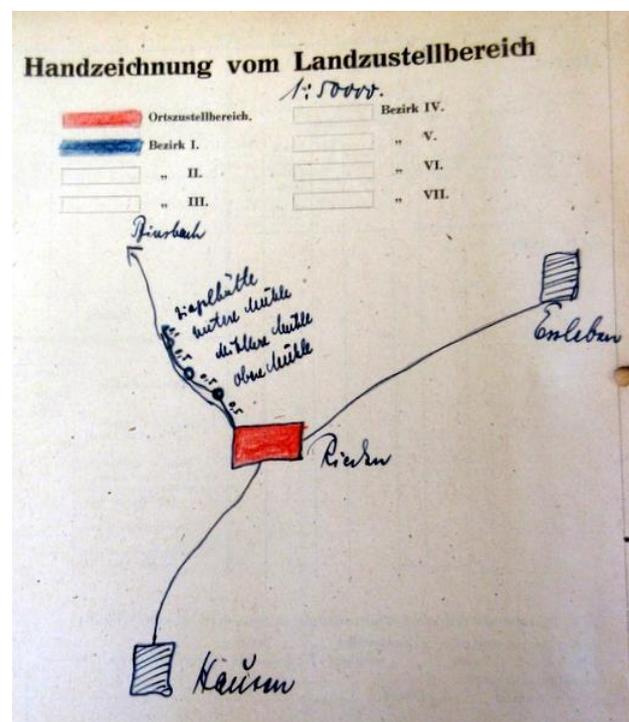
Erst am 28. November 1952 wurde Bruno Feser vereidigt:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen - so wahr mir Gott helfe.“

Die Zeiten wurden schnell besser - auch bei der Post: Rückwirkend am 4. August erhielt Bruno Feser ab 1. April 1953 eine Gehaltserhöhung: Er wurde von Stufe 1 in Stufe 2 hochgestuft; sein neues Gehalt betrug nunmehr 780 DM. Die Post hatte - wem gegenüber auch immer - die Beschäftigungsverhältnisse mitzuteilen. Hier wurde bestätigt, dass Bruno Feser vom 16.5.1941 bis 16.1.1946 Wehrdienst geleistet hätte. Früher war schon das Jahr 1939 als Wehrdienstbeginn genannt... Da die Wehrdienstzeit teilweise angerechnet wurde, erhielt Feser am 24. November 1953 die Mitteilung, dass seine theoretische Beschäftigungszeit bei der Deutschen Bundespost bereits am 1. Dezember 1945 begonnen hat.

Eine Übersicht aus dem Jahr 1955 zeigt die Zahl der Haushalte und der Einwohner an:

	Einwohner	Haushalte
Rieden	597	138
Obere Mühle	5	1
Mittlere Mühle	3	1
Untere Mühle	0	0
Ziegelhütte	18	3
	623	143



Übersichtsblatt über den Weg, den Feser zurückzulegen hatte

Eine neue Regelung für den Zustelldienst ergab sich im März 1955:

„Übernahme des Zustelldienstes durch den Posthalter

Es besteht Anlass darauf hinzuweisen, dass Posthalter, die selbst den Zustelldienst verrichten und hierfür als Teilkräfte bezahlt werden, sich im Zustelldienst grundsätzlich nicht durch andere Personen vertreten lassen können. Dabei ist es ohne Belang, ob es sich um Familienmitglieder oder andere Personen handelt.



Feser wohnte in der Hauptstr. 17 (Foto Willi Pfeuffer)

Wenn der Posthalter den Zustelldienst nicht selbst wahrnehmen kann, so ist dafür, auch bei kurzfristigen Erkrankungen, eine Teilkraft einzustellen, die aus der Postkasse entlohnt wird. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung hat schon wiederholt zu schweren Nachteilen vor allem auf versicherungsrechtlichem Gebiet sowohl für die Beteiligten als auch für die DBP geführt. Es wird daher erwartet, dass die Einhaltung dieser Bestimmung von den Postämtern (PÄ) sorgfältiger als bisher

überwacht wird. Das in Frage kommende Personal und die Posthalter sind gegen Unterschrift zu verständigen.“

Für das Jahr 1957 gibt es eine Aufstellung über die Arbeitszeit von Bruno Feser:

a) Seinen Posthalterdienst leistete er von 8.20 bis 10.50 Uhr,

b) seinen Zustelldienst leistete er von 10.50 bis 13.35 Uhr.

Das waren wöchentlich 16 ½ Stunden.

Aufgeschlüsselt wurden auch die einzelnen Aufgaben im Posthalterdienst:

	Art	Stück
1	Postverbindungen (ankommend oder abgehend)	2
3	Bearbeitete Rundfunkempfangsbescheinigungen	1.002
4	Gezahlte Renten	899
5	Bearbeitete Zeitungsstammkarten	507
6	Abgabe von Sendungen	15
7	Annahme von Paketen	253
8	Annahme von Postanweisungen und Zahlkarten	3.001
9	Annahme von Wert- & Einschreibsendungen	149
10	Ein- und Auszahlungen im Postsparkassendienst	2
11	Einzahlungen von Fernsprechgebühren	64
12	Aufgegebene & eingegangene Telegramme	43
13	Jährlicher Kassenumsatz ohne Erlöse für Wertzeichen	387.164
14	Wertzeichenerlöse (Briefmarken)	5.025
15	Gespräche der öffentlichen Sprechstelle	1.365
16	Ankommen N- und XP-Gespräche	209

Man sieht, dass es damals noch eine ganze Reihe mehr Aktivitäten bei der Post gab als heute, wie z.B. Rundfunkempfangsbescheinigungen, Telegramme, Zeitungsstammkarten usw.

Am 2. Mai 1957 übernahm die Postsekretärin Waldmann in Rieden die Prüfung des Telefonbetriebes. Dabei gab es folgende Feststellungen:

Wie werden Telegramme übermittelt?	eigener Postraum vorhanden
Ist das Fernsprecheheimnis gewahrt?	ja
Monatliche Anzahl der Schaltertelefonate?	3
Lagerzeiten der Schaltertelegramme	kurz
Beachten der Annahmевorschriften	ganz ordentlich
Übermittlungsvermerke; Verhütung von Hörfehlern	nicht ganz vorschriftsmäßig; Kreise werden zum Teil gemacht
Ausfertigung der Auskunftstelegramme	Form nicht ganz vorschriftsmäßig
Monatliche Anzahl der zuzustellenden Telegramme	2
Lagerzeiten der zuzustellenden Telegramme	kurz
Führen des Telegramm- und Eilzustellbuches	ordentlich
Fertigen der Dienstsprüche	durch E-Telegrammstelle Schweinfurt
Ausbildungsstand der Bediensteten für den Fernmeldedienst	Posthilfsstellenleiter übernahm Poststelle im April 1948; Nachschulung am 6.10.54 und 16.5.57

Eine Prüfung, die heute auch nicht mehr bei Poststellen vorgenommen wird. Diese Erhebung machte der OPD klar, dass eigentlich die Poststelle in Rieden höhergestuft werden müsste. Doch die Verantwortlichen zogen die Entscheidung darüber hinaus. Nur Feser profitierte davon; er erhielt ab 1. Januar 1960 eine Ausgleichszulage in Höhe des Unterschieds zwischen der Vergütung eines Posthalters I der Vergütungsgruppe VII und seiner bisherigen Vergütung als Posthalter II. Daraufhin erhöhten sich die monatlichen Bezüge auf 144 DM.

Wie schwierig manche Poststelleninhaber arbeiten mussten, zeigt dieser Brief, den das Fernmeldeamt Bad Kissingen am 5. November 1957 an das Postamt 2 in Würzburg sandte:

„Gebührenanzeiger für die PSt Rieden

Bei der PSt II Rieden über Würzburg konnte noch kein Gebührenanzeiger eingerichtet werden, da auf den derzeitigen

Anschlussleitungen die Übermittlung der Zählimpulse technisch nicht möglich ist. Eine Änderung der Leitungsführung hängt von der Mittelzuweisung durch die OPD ab, mit der in den nächsten Jahren kaum zu rechnen ist.“



Der weiteste Weg für den Postzusteller war die obere Mühle (Sammlung Willi Pfeuffer)

Schon damals wurden also notwendige Investitionen mangels Geld nicht vorgenommen.

6) Die guten sechziger Jahre

Als ab den sechziger Jahren der Aufschwung in Deutschland richtig begann, wurden auch die Gehälter bei Bahn und Post angehoben. So erhielt Feser ab dem 1. Juni 1960 nunmehr 158 DM und schon ein halbes Jahr später wurde das Salär auf 174 DM erhöht.

Die Arbeit dürfte weiterhin zugenommen haben, denn am 5. Januar 1961 wurde Sohn Ingbert Feser als Posthilfsstellenvertreter aufgenommen. Sein Eid lautete:

„Ich gelobe, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Dienstobliegenheiten gewissenhaft zu erfüllen; so wahr mir Gott helfe.“

Ingbert besuchte zu diesem Zeitpunkt die 8. Klasse in einem Humanistischen Gymnasium. Zum ersten Mal wird hier eine Adresse genannt: Die Fesers wohnten in Rieden Haus-Nr. 86, heute Hauptstr. 17. Man brauchte damals auch keine Adresse, da die Post sowieso im Haus war.

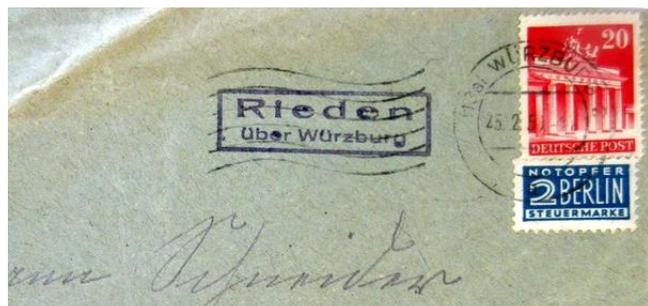
Die Arbeit wuchs immer mehr und Bruno Feser hatte im September 1962 nunmehr schon 37 ½ Stunden zu schuften, davon 21 als Posthalter.

Viel Arbeit bekamen die Postangestellten im Jahr 1962: Sie mussten die Postleitzahlen aller größeren Orte auswendig lernen, denn zum 23. März 1962 wurden die vierstelligen Postleitzahlen, die bis 1993 galten, eingeführt. Da rauchte so mancher ältere Kopf... Für die Verteilstellen war dies jedoch eine riesige Erleichterung; gab es doch allein in Westdeutschland 20 Orte mit Rieden und 92 Gemeinden mit dem Ortsnamen Hausen. Alle Orte nördlich von Würzburg erhielten die Postleitzahl 8702. Obwohl das neue System vielerorts auch auf Ablehnung stieß, trugen Ende 1962 bereits 75 % aller Briefsendungen die neue Postleitzahl.

Das Beamtenrecht ist für Nichteingeweihte oft nicht nachvollziehbar: Am 19. Februar 1965 wurde das Vergütungsdienstalter vom 1.1.1962 auf den 1. Juli 1936 neu festgesetzt. Dabei war er Maurer von Beruf und wurde 1939 zum Wehrdienst eingezogen.



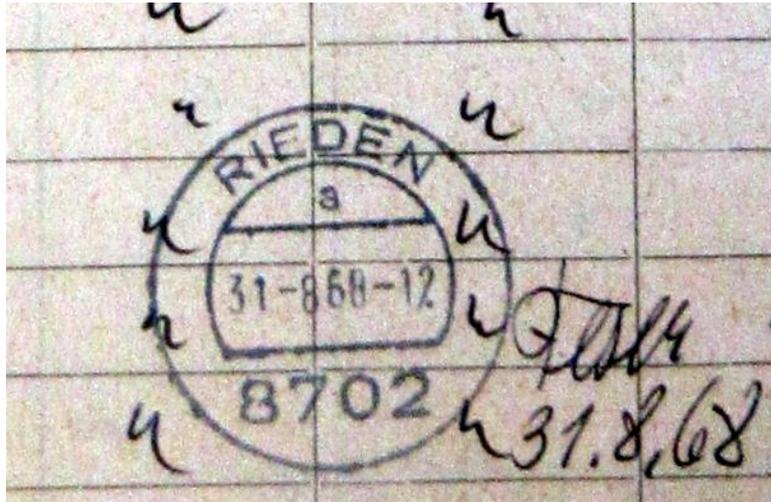
Der Riedener Poststempel auf einem Einlieferungsschein



Ein schöner Posthilfsstellenstempel aus Rieden

Während die Wochenarbeitszeit in den sechziger Jahren für Postbeamte noch 44 Stunden betrug, arbeitete Feser immer noch nur 35 Stunden. Er bekam dafür 35/44 eines normalen Gehalts.

Im Jahr 1966 wurden neue Bestimmungen für die Posthalter erlassen, wobei BBG für Bundesbeamtenengesetz steht:



Auch Riedern erhält 1963 einen schönen neuen Zweikreisstempel

„Besondere Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Posthalter

1. Die Posthalter sind Beamte auf Widerruf im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 2 BBG. Sie gelten im Sinne des Beamtenversorgungsrechts als Beamte, deren Arbeitskraft durch ihr Amt nur nebenbei beansprucht wird (vgl. z. B. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 142 Abs. 5 Satz 3 BBG). Die Posthalter sind berechtigt, die mit ihrem Amt verbundenen Dienstgeschäfte neben einer anderen beruflichen Tätigkeit in ihren privaten Wohn- oder Geschäftsräumen zu verrichten.

2. Die Posthalter sind verpflichtet, die Übernahme eines anderen Amtes oder einer anderen Beschäftigung, mit der eine laufende Vergütung oder eine Einnahme verbunden ist, ihrer vorgesetzten Dienststelle anzuzeigen. Sie haben sich jeder für den Post- und Fernmeldedienst abträglichen Tätigkeit zu enthalten.

3. Die Posthalter haben die ihnen übertragenen Dienstgeschäfte selbst wahrzunehmen. Sie dürfen sich bei gelegentlicher kurzfristiger Abwesenheit oder Verhinderung unter eigener Verantwortlichkeit und auf eigene Kosten von Privatpersonen, die von der vorgesetzten Dienststelle für diesen Zweck als Vertreter zugelassen und zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere des Post-, Postscheck-, Postsparkassen- und Fernmeldegeheimnisses verpflichtet worden sind, vertreten lassen.

4. Die Posthalter sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Postsendungen, Gelder und Wertsachen sorgfältig aufzubewahren.

5. Die Posthalter müssen für den Dienst geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Diese müssen in einwandfreiem Sicherheitsvorkehrungen gegen unbefugten Zutritt und in ordnungsgemäßem und wirtschaftlich sicherem Zustand erhalten werden. Hierzu gehören auch die Zugänge zu den postamtlich genutzten Räumen. Für die Herrichtung der Räume und für dienstlich notwendige bauliche Maßnahmen können den Posthaltern auf Antrag Beihilfen und Darlehen zu den ihnen entstandenen Kosten gewährt werden. Posthalter brauchen keinen besonderen Dienstraum zu stellen.

6. Die Posthalter beziehen für ihre Dienstleistung eine Vergütung. Daneben erhalten sie für ihre Sachleistungen (Hergabe, Unterhaltung, Reinigung, Beheizung, Beleuchtung der dienstlich genutzten Räume usw.) eine Dienstkostenentschädigung. Vergütung und Dienstkostenentschädigung werden monatlich im Voraus gezahlt.

Für folgende Leistungen, die die Posthalter auf Verlangen der Deutschen Bundespost zu übernehmen haben, wird eine besondere Vergütung gezahlt:

- a) Abfragen von Eilsendungen und Telegrammen,
- b) Herbeirufen von Personen zum Fernsprecher,
- c) Weitergabe von am Fernsprecher entgegengenommenen Nachrichten an die Empfänger.

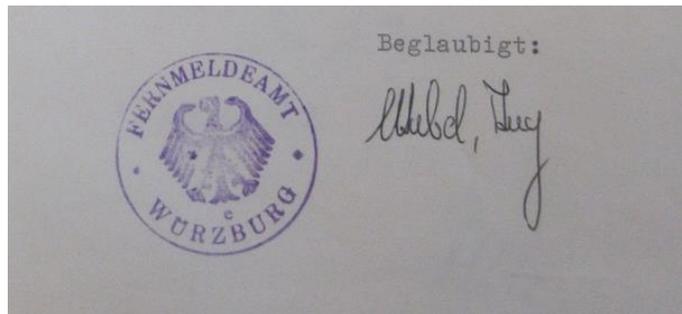
7. Für den Fall der Krankheit werden die Posthalter, sofern sie nach den Vorschriften der gesetzlichen Krankenversicherung der Versicherungspflicht unterliegen, bei der Bundespostbetriebskrankenkasse versichert.

Die Posthalter werden, soweit die Voraussetzungen nach den Rentenversicherungsgesetzen und der Satzung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) erfüllt sind, in der gesetzlichen Rentenversicherung und der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversicherung versichert. Sofern sie nicht versichert sind, ergeben sich ihre Rentenansprüche oder die ihrer Hinterbliebenen aus den Rentenversicherungsgesetzen und der Satzung der VAP. Gegen die Deutsche Bundespost haben sie keinen Anspruch auf Versorgung nach Beamtenrecht, und zwar auch dann nicht, wenn sie in den in Absatz 2 Satz 1 genannten Versicherungszweigen nicht versichert sind. Bei Dienstunfall gelten die im Abschnitt V Unterabschnitt 5 des BBG vorgesehenen Vorschriften über die Dienstunfallversorgung der früheren Beamten auf Widerruf, die ein Amt bekleideten, das ihre Arbeitskraft nur nebenbei beanspruchte, sowie die Vorschriften für deren Hinterbliebene.

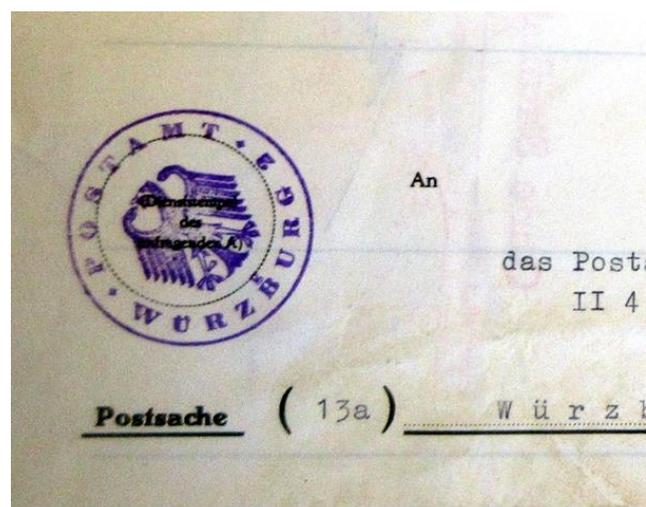
8. Für die Entlassung der Posthalter durch Widerruf nach § 32 Abs. 1 BBG gelten, sofern nicht die Voraussetzungen des § 28 BBG vorliegen oder eine Entlassung aus den in § 31 Abs. 1 Nr. 1 BBG genannten Gründen in Betracht kommt, folgende Fristen:

Bei Posthaltern I mit einer Beschäftigungszeit:

- von weniger als 5 Jahren: 3 Monate zum Monatsschluss
- von 5 Jahren: 3 Monate
- von 8 Jahren: 4 Monate zum Schluss eines Kalendervierteljahres
- von 10 Jahren: 5 Monate



Stempel Fernmeldeamt Würzburg von 1965



Stempel Postamt Würzburg von 1961

- von 12 Jahren: 6 Monate

Bei Posthaltern II ohne Rücksicht auf die Beschäftigungszeit:

- 3 Monate zum Monatsschluss

Als Beschäftigungszeit gilt die Zeit ununterbrochener Tätigkeit als Posthalter nach Vollendung des 25. Lebensjahres. Sofern für Posthalter I mit einer

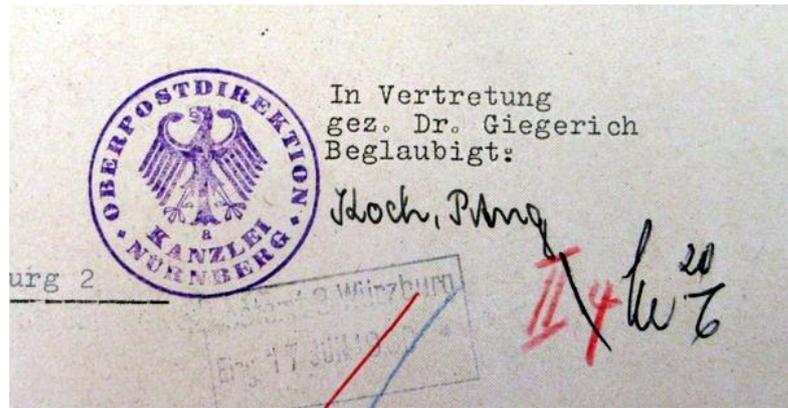
Beschäftigungszeit von weniger als 5 Jahren und für Posthalter II die Widerrufsfristen hiernach ungünstiger sind als nach § 31 Abs. 3 BBG, so gilt für diese Posthalter bei einer Beschäftigungszeit nach § 31 Abs. 3 Satz 2 BBG von mindestens einem Jahr eine Widerrufsfrist von 6 Wochen zum Schluss eines Kalenderhalbjahres.

Wird bei dienstfähigen Posthaltern, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, durch den Bescheid des Rentenversicherungsträgers Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt, so ist gegen die Entlassung durch Widerruf in § 32 Abs. 1 BBG in Verbindung mit § 31 Abs. 3 BBG vorzugehen. Der Rentenbescheid ist der vorgesetzten Dienststelle unverzüglich vorzulegen.

Erreicht der Posthalter die Altersgrenze (§ 41 Abs. 1 BBG), so ist er mit dem Ende des Monats, in den dieser Zeitpunkt fällt, zu entlassen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 BBG in Verbindung mit § 31 Abs. 5 BBG).

Bei der Entlassung nach § 28 BBG oder aus den in § 31 Abs. 1 Nr. 1 BBG genannten Gründen ohne Einhaltung einer Frist sowie bei der Entlassung nach § 30 BBG und beim Ableben von Posthaltern muss der Deutschen Bundespost auf Verlangen gegen ortsübliche Entschädigung gestattet werden, bis zur Neubesetzung der Poststelle, jedoch nicht länger als drei Monate, den Post- und Fernmeldedienst in den bisher dafür benutzten Räumen abzuwickeln.

9. Diese „Besonderen Bestimmungen“ gelten in ihrer jeweiligen Fassung für alle Posthalter I und II.“



Stempel der OPD Kanzlei Nürnberg von 1960



Der Briefträger hatte auch das Zeitungsgeld zu kassieren. Das war für ihn zwar eine Mehrarbeit, ähnlich wie die Rentenauszahlung, doch lohnte es sich für ihn, weil er dabei meist ein Trinkgeld erhielt.



Bis zum Riedener Wald erstreckte sich das Gebiet der Riedener Post. Hier die Autobahnreststätte Riedener Wald Ost

Mitte der sechziger Jahre begann der Bau der A 7, die von der Nordsee in die Alpen führt. Dazu wurde auch im Bereich Hausen/Rieden eine Raststätte errichtet. Dazu war die Riedener Poststelle stark eingebunden, obwohl Erbshausen wesentlich näher gewesen wäre. Die Poststelle 2 in Würzburg hielt in einem Vermerk vom 27. Juni 1968 fest:

a) Die Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH beantragt die Aufstellung

eines Fernsprechhäuschens mit Fernwahlmünzfernsprecher (welches Wortungetüm!), sowohl auf der Ost- als auch auf der Westseite.

b) Auf der Westseite wäre derzeit keine Raststätte geplant und auf der Ostseite würde zunächst eine Bedarfsraststätte errichtet.

c) Der Autobahngesellschaft wurde mitgeteilt, dass die Aufstellung ‚stummer Postämter‘ derzeit nicht geplant sei, da zu einer solchen Ausstattung ein Briefkasten, ein Wertzeichengeber (Briefmarkenautomat) und ein Münzwechsler gehören.

Zu diesem Thema erhielt Bruno Feser am 5. September 1968 eine entsprechende Anweisung:

„Landzustellung ‚Riedener Wald‘ - Fahrradentschädigung

Bei der PSt II Rieden wird vorübergehend vom 5.7.1968 - 28.9.1968 für die Landzustellung in der Autobahnreststätte ‚Riedener Wald‘ ein Fahrradbezirk eingerichtet. Die Leistungen werden PH II Bruno Feser übertragen.

PH Feser wird genehmigt, für die Landzustellung in der Raststätte ‚Riedener Wald‘ sein eigenes Fahrrad zu benutzen. Hierfür erhält er eine monatliche Fahrradentschädigung von 5,40 DM.

*Die Fahrradentschädigung beträgt für
Monat Juli 1968 4,- DM
Monat August 1968 5,40 DM.
Sie wird von der Landpoststelle gezahlt.*



Die Autobahngesellschaft wünschte einen öffentlichen Fernsprecher an der Raststätte

Die Leistungen für die Landzustellung ‚Riedener Wald‘ sind auf 45 Minuten täglich festgesetzt. Sie werden PH II Feser als Mehrleistungen vergütet. Ab 29.9.1968 übernimmt der Landpostfahrer die Landpostzustellung in der Raststätte ‚Riedener Wald‘.“

Bruno Feser war mit seiner Vergütung nicht mehr zufrieden. Deshalb beantragte er am 18. November 1968 beim Postamt 2 Würzburg eine Änderung. Er begründete dies damit, dass sich der Ort seit 1948 wesentlich erweitert habe und deshalb eine neue Berechnung notwendig sei. Damit hatte er sicher recht. Zwar hatte sich die Einwohnerzahl kaum geändert (1948: 614 - 1968: 630), doch es dürften wesentlich mehr Häuser als vor zwanzig Jahren geworden sein und dadurch waren auch weitere Wege zu gehen. Das Postamt 2, seine vorgesetzte Behörde, gab ihm Recht und seine Wochenarbeitszeit wurde nunmehr auf 38 Wochenstunden festgesetzt.

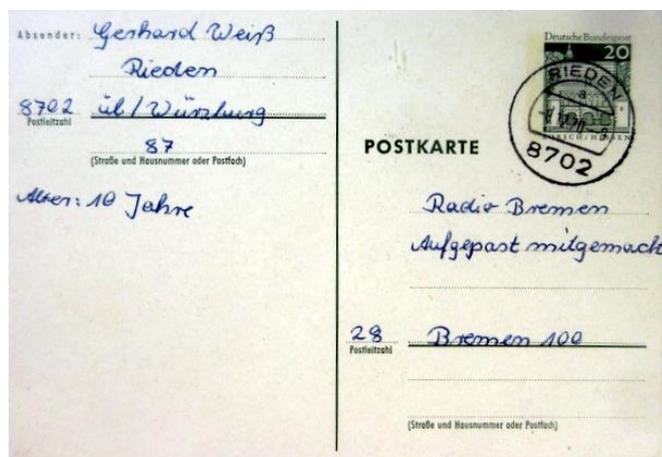


Erst ab 1970 gab es einen Briefkasten an der Raststätte Riedener Wald Ost

Erst im Januar 1970 wurde an der Autobahnraststätte Riedener Wald Ost im Bereich der Raststätte ein Briefkasten angebracht. Dazu benötigte der Pächter Maas eine Genehmigung der Gesellschaft mbH für Nebenbetriebe.

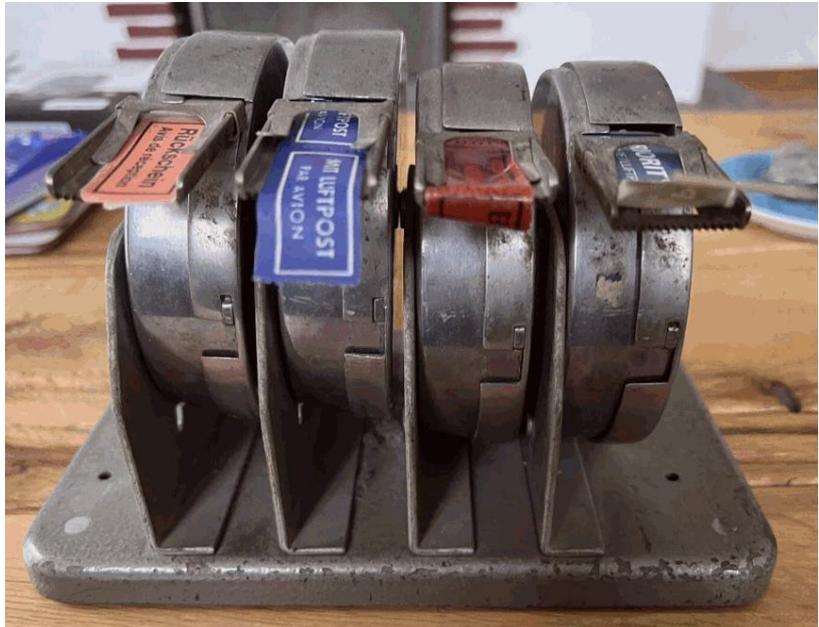
Auf Grund seines Alters kündigte Bruno Feser seine Stelle als Posthilfsstellenleiter am 13. Juli 1970 zum 30. September 1970. Man suchte deshalb einen neuen Leiter, der sich, so die Meinung des Postamtes 2 in Würzburg, auch aus den bestehenden Mitarbeitern der Deutschen Bundespost rekrutieren könnte, die in Rieden wohnen. Das waren zu diesem Zeitpunkt: Bonaventura Strobel (*11.5.1921 †5.9.1998), Viktor Reuß (*15.5.1913 †26.11.2001), Josef Fick, Kilian Stark (*17.11.1926 †27.2.2018) und Ludwig Schneider (*5.1.1932 †12.6.1973). Feser sprach sich vor allem für den Postarbeiter Strobel aus.

Anscheinend gefielen die Vorschläge nicht, denn der Postzusteller Eugen Keller (12.7.1921 †29.11.2000) aus Eßleben, wohnhaft in Rieden, bewarb sich beim Postamt 2 - auf einen Anruf hin - am 29. Juli um diese Stelle.



Eine Postkarte von 1970 mit dem Zweikreisstempel von Rieden

Doch am 31. Juli fiel es Bruno Feser ein, die Kündigung zurückzunehmen. Als Grund gab er an, dass diese Kündigung in Unkenntnis seiner versicherungsrechtlichen Verhältnisse ausgesprochen wurde. So würde er den Anspruch auf Gesamtversorgung aus Mitteln der VAP (Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost) verlieren, wenn er vor seinem Ausscheiden aus dem Postdienst der Versicherungsfall nicht vorliegen würde. Er bat, die Kündigung zum 1.10.1970 zurückzunehmen und sein Ausscheiden so lange hinauszuschieben, bis er den Rentenbescheid der Landesversicherungsanstalt erhalten habe. Die OPD Nürnberg gestattete die Rücknahme ausnahmsweise am 14. August 1970, weil eigentlich die Frist von vierzehn Tagen bereits seit einiger Zeit abgelaufen war.



In vielen Poststellen gab es damals die sogenannten Postwertzeichengeber, damit die Postbeamten nicht die Aufkleber so schwer abtrennen mussten (Wikipedia)

Mitte November war klar, dass Bruno Feser ausscheiden würde. Deshalb wurden die oben angeführten Postmitarbeiter gefragt, ob sie an der Stelle des Posthalters Interesse hätten. Zwei Angesprochene waren interessiert, zwei hatten kein Interesse und nur einer wurde für geeignet empfunden. Deshalb sollte die Stelle ausgeschrieben werden. Auch das Arbeitsamt Würzburg wurde angeschrieben, ob sie eventuell einen als Posthalter geeigneten Schwerbeschädigten vorschlagen könnte. Nach dem internen Stempelvermerk des Postamtes 2 waren in die Stellensuche gleich vier Abteilungen eingebunden.



7) Inge Stark übernimmt die Poststelle

Endgültig geklärt wurde Fesers Dienstverhältnis am 30. November 1970, als mit ihm vereinbart wurde, dass er zum 31. Januar 1971 ausscheiden würde. Deshalb erfolgte noch im Dezember 1970 eine Stellenausschreibung. Dazu gab es diese Stellungnahme der OPD vom 18. Dezember 1970:

1. Vermerk

Neubesetzung der PSt II Rieden

Das Dienstverhältnis des PH II Bruno Feser endet mit Ablauf des 31.1.1971 (OPD-Vfg 33-5 vom 30.11.1970). Da die PSt II Rieden nicht mit einem Postangehörigen besetzt werden kann, wurde sie am 16.11.70 ausgeschrieben. Daraufhin haben sich um die PSt II Rieden beworben:

1. Frau Olga Schug, 8702 Rieden, Hauptstr. 85
2. Frau Mathilde Keller, 8702 Rieden, Hauptstr. 68

Am 16.12.1970 wurden vom StV II 3 (Päm Beetz) und Sb II 3a (POI Knorz) bei Ermittlungen an Ort und Stelle folgendes festgestellt:

Zu 1.

Frau Schug, 50 Jahre alt, verheiratet, 3 Kinder (24, 21 und 16 Jahre), arbeitet seit 9.11.1970 bei der Autobahnraststätte Riedener Wald westseitig.

Vorher (1963–1968) war sie 5 1/2 Jahre als Gemeindegassiererin tätig. Sie hat die Volksschule, Fortbildungsschule und ein Jahr eine Haushaltsschule besucht.

Sie könnte in ihrem Wohnhaus einen geeigneten Dienstraum zur Verfügung stellen.

Nach dem Ergebnis der Eignungsfeststellung (Diktat 2 Fehler, alle drei Aufgaben aus dem Rechnen richtig) wäre sie als PHn II gut geeignet.

Sie kann jedoch keinen PH-Vertreter (PH = Posthalter) benennen. Ihr Ehemann, von Beruf Versicherungskaufmann, der als PH-Vertreter in Betracht käme, weigert sich aber mit aller Entschiedenheit, sich als PH-Vertreter zur Verfügung zu stellen. Er ist auch nicht gewillt, der Übernahme der PSt II Rieden durch seine Ehefrau zuzustimmen. Er ging in seiner ablehnenden Haltung soweit, dass er drohte, seine Wohnung zu verlassen, wenn Frau Schug als PHn angenommen würde. Als Begründung für seine unnachgiebige Haltung gab er an, dass seine Frau krank sei, ihr das „Denken“ schade und dass sie den körperlichen Anstrengungen des Zustelldienstes, den sie bei Wind und Wetter ausführen müsse, nicht gewachsen sei. Sie habe ja auch ihre Tätigkeit bei der Gemeindekasse krankheitshalber



Es war gar nicht so einfach, eine Mitarbeiterin zu finden, damit junge Mädchen wieder einen Brief in Rieden erhalten konnten (Fliegende Blätter von 1890)

aufgeben müssen. Ihr Hausarzt könne jederzeit bestätigen, dass ihr Gesundheitszustand eine Übernahme des Poststellendienstes nicht zulasse.

Frau Schug selbst hätte die PSt gerne übernommen. Unter den gegebenen Umständen muss aber davon abgesehen werden, sie als PHn anzunehmen. Es erscheint im Übrigen auch zweifelhaft, ob sie für den Postdienst tauglich wäre.

Zu 2.

Frau Keller, 45 Jahre alt, verh., 3 Kinder (22, 16 und 15 Jahre), Hausfrau, ist die Ehefrau des Zustellers der PSt I Eßleben, Eugen Keller. Sie hat die Volksschule und Fortbildungsschule besucht.

Nach dem Ergebnis der Eignungsfeststellung ist sie jedoch als PHn II nicht geeignet. Ihr Diktat wies 18 Fehler auf. Von 6 einfachen Aufgaben aus dem Rechnen hat sie keine richtig gelöst.



*Die Post befand sich in den siebziger Jahren
in der Hauptstr. 49 (Foto Willi Pfeuffer)*

Am 17. Dezember 1970 wurde Inge Keller (*1948), Tochter der Bewerberin Mathilde Keller, persönlich durch die Postmitarbeiter Beetz und Knorz befragt. Sie machte einen sehr gewandten und regen Eindruck und zeigte sich grundsätzlich bereit, den Postdienst zu übernehmen, bat aber, den Zustelldienst ihrer Mutter zu übertragen, da sie zurzeit als Buchhalterin bei der Autobahnmeisterei Riedener Wald West mit vierzig Stunden beschäftigt sei. Da ihr Arbeitgeber die Arbeitszeit selbst bestimmen lasse, könnte sie den Posthalterdienst mit 17 Wochenstunden selbst ausführen. Als geeigneter Dienstraum stände ihr Elternhaus in der Hauptstr. 49 zur Verfügung. Inge Keller besuchte nach

ihrer Volksschulausbildung zwei Jahre die Städtische Handelsschule in Würzburg und bestand den Eignungstest für den Posthalterdienst mit sehr gut. Sie wollte noch eine Bedenkzeit, da sie demnächst mit dem beim Postamt beschäftigten Siegfried Stark die Ehe eingehen würde.

Auch die Gemeinde Rieden wurde gebeten, bei der Suche nach einem neuen Posthalter behilflich zu sein. Die Einwohner in Rieden sollten durch einen Aushang gebeten werden, sich zu bewerben. Die Bewerbungen sollten bis spätestens 5. Dezember 1970 vorliegen. Dazu sollte ein ausführlicher handgeschriebener Lebenslauf beigefügt werden. Diese Bedingungen mussten erfüllt sein:

1. Sie und ihre Familien müssen vertrauenswürdig, unbescholten und zuverlässig sein.
2. Sie müssen für den Postdienst tauglich sein.
3. Sie müssen in der Lage sein, den Posthalterdienst regelmäßig selbst wahrzunehmen.
4. Sie müssen für vorübergehende kurzfristige Vertretungen sowie bei Krankheit und Urlaub einen geeigneten Vertreter stellen können.
5. Ein besonderer Dienstraum braucht nicht gestellt werden.

Für die Berücksichtigung der Bewerber galt bei gleicher Eignung folgende Reihenfolge:

- a) Schwerbeschädigte,
- b) Witwen von Kriegs- und Arbeitsopfern,
- c) sonstige Bewerber.

Da sich kein weiterer Bewerber fand, wurde die OPD Nürnberg gebeten, Inge Stark, geb. Keller, als Posthalterin mit einer Wochenarbeitszeit von 18 Stunden anzunehmen. Dies wurde auch genehmigt und sie übernahm dieses Amt bis zur Auflösung 1978. Dazu legte das Postamt Würzburg der OPD vierzehn Unterlagen vor:

- 1) Personalbogen
- 2) Bewerbungsgesuch
- 3) Lebenslauf
- 4) Geburtsurkunde
- 5) Heiratsurkunde
- 6) Entlassungszeugnis aus der Volksschule
- 7) Abschlusszeugnis der Städtischen Handelsschule Würzburg
- 8) Beschäftigungsnachweis
- 9) Verhandlung über die Prüfung der persönlichen Verhältnisse
- 10) Stellungnahme des örtlichen Personalrats
- 11) Bescheinigung der Gemeinde
- 12) Schreiben des Arbeitsamtes Würzburg
- 13) Strafregisterauszug
- 14) Lichtbild

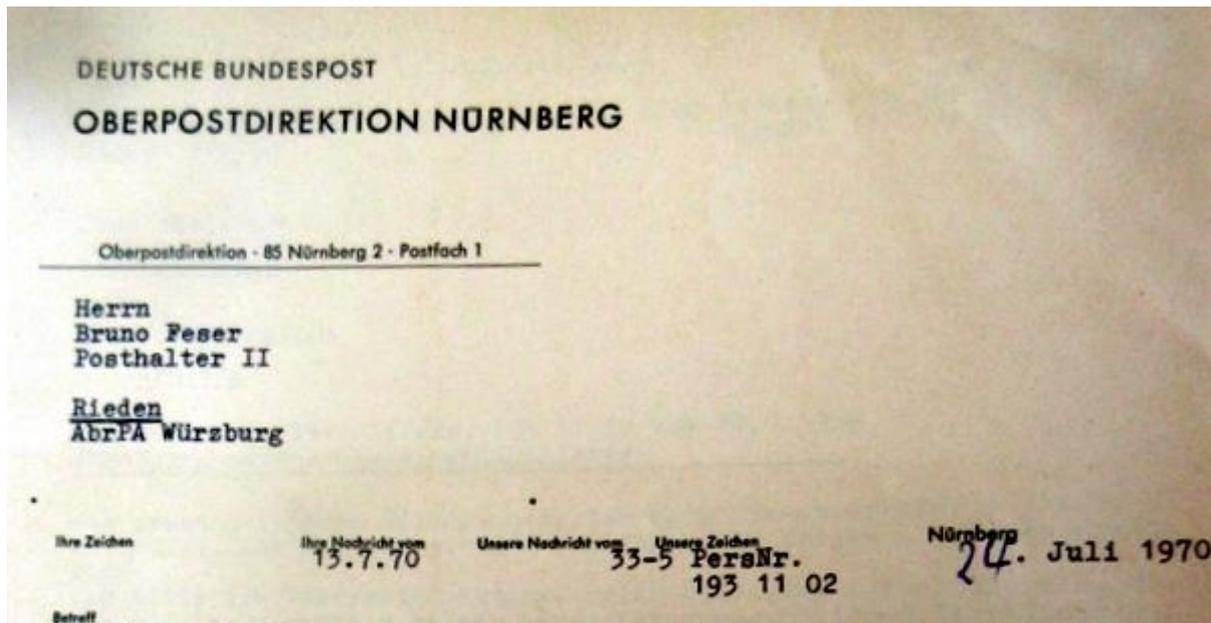


So sah eine Schaltertheke in den siebziger Jahren aus

Ein Untersuchungsbericht des Postarztes würde nachgereicht.

Leider sind in der Akte keine dieser Unterlagen mehr erhalten. Erwähnt ist noch, dass der Vater Eugen Keller als Zusteller bei der Poststelle I in Eßleben beschäftigt ist. Der Ehemann ist als Arbeiter beim Postamt (V) Würzburg angestellt. Sie würde weiterhin in ihrem Elternhaus in der Hauptstr. 49 wohnen, wo ein Postraum zur Verfügung stände. Ihre Mutter Mathilde Keller, geb. Appelman (*25.12.1925 †25.8.2013), würde den Zustelldienst übernehmen, später auch Inge Stark selbst.

Inges Mutter Mathilde Keller wurde als Vertreterin akzeptiert.



Brief der OPD Nürnberg an den Posthalter Bruno Feser

Die Zeit von Inge Stark war ohne Besonderheiten. Nur anlässlich einer Kassenprüfung im August 1974 gab es Vermerke:

„1. Die PSt hat einen Barvorschuss von 300 DM. Dieser reicht nach Angaben der PHn nicht mehr aus, da schon für den Wertzeichenbestand annähernd dieser Betrag benötigt wird. (mtl. Erlös ca. 450 DM).

Der Barvorschuss sollte daher auf 500 DM erhöht werden.

2. Die PSt hat 2 kleine Wertzeichenmappen. Zur besseren Aufbewahrung der großen Bestände (ganze Bogen) ist daher 1 kleine gegen 1 große WZ-Mappe auszutauschen.

3. Aus Sicherheitsgründung und zur Abgrenzung der Verantwortlichkeit ist es unzulässig, Postsparbücher von Postkunden bei der Pst aufzubewahren.

Die bei der PSt lagernden Postsparbüchern sind den Sparern zu übergeben.“

Dabei steht PSt für Poststelle und PHn für Posthalterin.

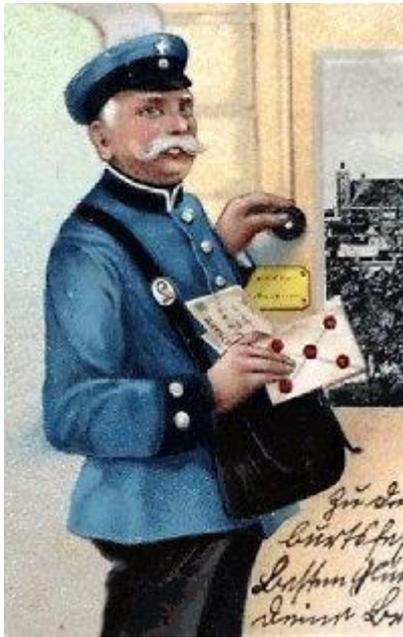
Bei einer weiteren Kassenprüfung im August 1977 wurde Inge Stark für ihre ‚saubere und ordentliche Führung der Poststelle II‘ Anerkennung ausgesprochen



Dieses Schild war an Telefonzellen zu dieser Zeit noch zu lesen, aber immer weniger, weil die Zahl der Telefonbesitzer ab 1970 immer größer wurde

8) Die Poststelle wird aufgelöst

Bedingt durch die Gebietsreform gab es auch für die kleinen Orte Änderungen im Postbetrieb. Deshalb führte das Postamt 1 in Würzburg mit Inge Stark 1976 ein umfangreiches Gespräch, das schriftlich festgehalten wurde:



Die Möglichkeit, dass ein Briefträger an der Haustür klingelt, werden in Zeiten des Internet immer geringer

„Fernmündlich verhandelt zwischen der Amtsstellenleitung des Postamts 1 Würzburg - Vertreter des Stellenvorstehers POI Vormwald - und der Posthalterin II der Poststelle II Rieden am 17. August 1976 um 9.30 Uhr:

Posthalterin II Frau Inge Stark wird mit dem sie betreffenden Inhalt der OPDVfg 11-1 1252-2 vom 10.8.1976 betreffend Gemeindegebietsreform, VG Bergtheim, vertraut gemacht. Frau Stark wird unterrichtet, dass hiernach die PSt II Rieden baldmöglichst aufgelöst und der Zustelldienst der PSt II Hausen übertragen werden soll. Bei dieser Lösung besteht für die zurzeit mit 18,0 Wochenstunden im Posthalterdienst beschäftigte Posthalterin II Stark im Bereich Rieden keine Beschäftigungsmöglichkeit.

Deshalb wird Frau Stark als Ersatz folgende Beschäftigung angeboten: Übernahme als vollbeschäftigte Kraft im Arbeitsverhältnis und Einsatz als Vertreter im Zustell- und Posthalterdienst. Hierbei ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch ein Einsatz außerhalb der näheren Umgebung ihres Wohnorts in Frage kommt. Frau Stark wird befragt, wie

sie zu diesem Angebot steht, bzw. welche künftige Verwendung sie sich selbst vorstellt. Sie sagt hierzu folgendes:

„Aus familiären Gründen kann ich dieses Angebot nicht annehmen, da ich erstens eine Vollbeschäftigung über das ganze Jahr nicht ausüben kann und zweitens eine Beschäftigung in weiter entfernt liegenden Orten zu viel Zeit für An- und Rückfahrt in Anspruch nimmt, wodurch unser Familienleben zu sehr beeinträchtigt wird.

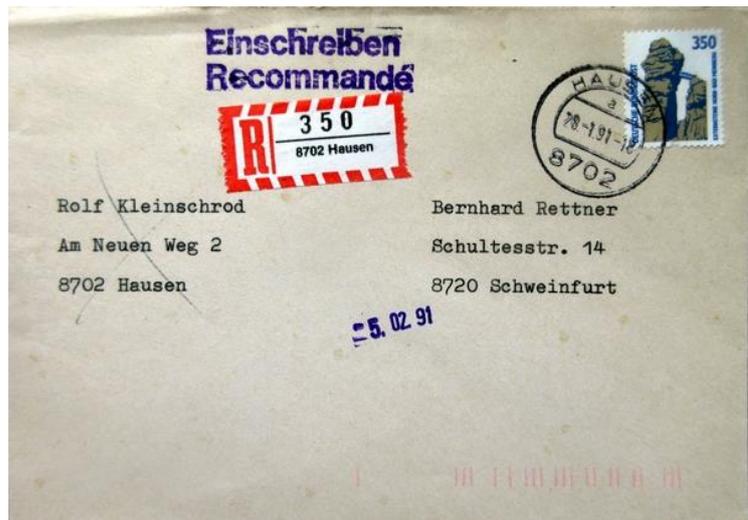
Ich wäre jedoch sehr an einer zeitlich begrenzten Vertreterleistung im Zustelldienst und Posthalterdienst in den Orten Hausen, Sulzwiesen, Eßleben und Bergtheim interessiert. Darüber hinaus würde ich gerne eine Teilbeschäftigung in der näheren Umgebung meines Wohnortes übernehmen, falls sich eine solche in der weiteren Entwicklung ergeben sollte. Unter diesen Bedingungen bin ich mit der Kündigung meines Dienstverhältnisses im Rahmen der mir zustehenden Kündigungsfristen einverstanden.“

Auf die Frage, ob sie sich darüber im Klaren ist, dass sie hiermit auf ein festes Arbeitsverhältnis verzichtet, sagt Frau Stark:

„Ja, darüber bin ich mir im Klaren. Ich bin jedoch damit zufrieden, wenn ich im Laufe des Jahres mehrere Wochen als Vertretung in den genannten Orten eingestellt werde. Mir wurde auch zu verstehen gegeben, dass ich keinen rechtlichen Anspruch auf Einstellung habe,

wenn z.B. wie bereits einmal geschehen, im Bereich der DBP ein ‚Einstellungs-Stopp‘ verfügt wird.“

Am 27. Juli 1978 teilte das Postamt 1 Würzburg der Oberpostdirektion Nürnberg mit, dass die Poststelle II Rieden zum 1. September 1978 aufgelöst würde. Der Posteingang und die Postzustellung würden von der Poststelle II Hausen übernommen. Dafür wären zunächst 25 Wochenstunden erforderlich. Nach einer angemessenen Anlaufzeit würde der Bezirk neu bemessen und der tatsächliche Kräftebedarf festgestellt.



Ab 1978 mussten die Riedener ihre Post in Hausen aufgeben

Zu dieser Zeit waren die Wochenstunden für Rieden:

Landzustellung für den Ortsteil Rieden	19,5
Autobahnraststätte Riedener Wald	1,8
Annahmedienst in Rieden	1,7
Hin- und Rückweg für die Landzustellung	1,5
Dienstunterricht, Lesen von Verfügungen usw.	0,5
Gesamt	25,0

Dies bedeutete jedoch nicht die Kündigung für Inge Stark; sie wurde nunmehr als Landzustellerin für Rieden mit 19,5 Wochenstunden eingesetzt.

Quellen:

StA Würzburg
Reichspostdirektion
Würzburg 595
StA Würzburg
Postämter 445

Günther Liepert:
Sterbebildchensammlung in
www.liepert-arnstein.de vom Juli 2025

Transporte SCHRAUD
Telefon (0 97 22) 91 07-0
Am Sportplatz 5
97262 Hausen-Rieden



Deshalb ist der einzige Absenderfreistempel, der von Rieden bekannt ist, auch mit Hausen versehen

Arnstein, 30. Juli 2025

¹ Historischer Verein Markt Werneck: Band 24 der Landeskundlichen Schriftenreihe zur Geschichte des Oberen Werntals 2012

² Bericht in der Werntal-Zeitung vom 8. Februar 1902

³ Der Postbeamte darf nicht mit gültigen Marken handeln. in Karlstadter Zeitung vom 19. April 1923

⁴ Neue Landkraftpost. in: Werntal-Zeitung vom 30. September 1937

⁵ Postleitzahl (Deutschland). in Wikipedia vom Mai 2025